

#UnserSpiel!



Ausschreibungen für die Spielzeit 2024/2025

© 2024 Niedersächsischer Basketballverband e.V.

nbv-basketball.de



[Präambel \[> \]](#)

[Regionswettbewerbe \[> \]](#)

[Landeswettbewerbe \[> \]](#)

[Anlagen \[> \]](#)

Präambel

Unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie anderer Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen, erlässt der Niedersächsische Basketballverband e.V. (NBV) gemäß der NBV-Spielordnung (NBV-SO) folgende Ausschreibung für regionale und landesweite Wettbewerbe.

Doping wird als schwerwiegender Verstoß gegen die ethischen Grundprinzipien des Sports angesehen und ist daher verboten. Der DBB und der NBV nehmen am Dopingkontrollsystem der Nationalen-Anti-Doping-Agentur (NADA) und der FIBA teil. Die NADA und der DBB sind berechtigt, nach Maßgabe der zwischen den beiden Organisationen geschlossenen Kontrollvereinbarung Dopingkontrollen während und außerhalb des Wettkampfes durchzuführen. Hierzu gehören alle Spiele in den Wettbewerben des DBB und des NBV. Es gilt der Anti-Doping-Code des DBB.

Des Weiteren gilt der § 1 der Satzung hinsichtlich der dort festgehaltenen Verhaltensweisen sowie die Werte und Normen des Sport für ein wertschätzenden und fairen Umgang mit allen beteiligten Personen.



Ausschreibung

Regionswettbewerbe Spielzeit 2024/2025

des Niedersächsischen **Basketball**verbandes e.V.

Inhalt

1.1	Veranstalter	3
1.2	Wettbewerb	3
1.3	Haftungsausschluss	3
1.4	Akzeptanz der Ordnungen	3
1.5	Zuschauer	3
2.1	Spielleitung	3
2.2	Meldegelder	4
2.3	Zugelassene Mannschaften	4
2.4	Mannschaften außer Konkurrenz	4
3.1	Wettbewerbe in Senioren-Spielklassen	4
3.2	Senioren-Spielklasse Mixed	4
3.3	Wettbewerbe in Jugendspielklassen	5
3.4	Pokal	5
3.5	Wettbewerb	5
3.6	Auf- und Abstiegsregelungen Damen und Herren	5
3.7	Einteilung der Spielgruppen, Durchführung der Punktspielrunden Damen und Herren	7
3.8	Einteilung der Spielgruppen, Durchführung der Punktspielrunden Jugend	7
3.9	Testspiele	8
4.1	Meldung und Meldeschluss	9
4.2	Angaben zur Meldung	9
4.3	Weiterführende Wettbewerbe	9

5.1	Vorläufige Teilnehmerausweise	9
5.2	Einsatzberechtigungen	9
5.3	Einsatzberechtigungen Pokal	9
5.4	Änderungen der Einsatzberechtigung	10
5.5	Überspringen von Altersklassen	10
5.6	Sonderteilnahmeberechtigungen	10
5.7	Spielberechtigungen für Mädchen, Damen und Diverse in männlichen Spielklassen	10
6.1	Spielfeld und technische Ausrüstung	10
6.2	Umkleidekabinen	10
6.3	Spielball	10
6.4	Spielkleidung	11
6.5	Einspielzeit	11
6.6	Spielpause	11
6.7	Besondere Regelungen für die Senioren Regionsliga Mixed	11
6.8	DBB-Miniregeln	11
6.9	Mann-Mann-Verteidigung	11
7.1	Ergebnismeldung	12
8.1	Spielplanung	12
8.2	Anfangszeiten für Jugend- und Seniorenligen	12
8.3	Spielverlegungen	13
9.1	Schiedsrichterkosten	13
9.2	Schiedsrichterfahrerkostenausgleich	13
9.3	Schiedsrichteransetzungen	13
10.1	Rechtsmittelinstanz	15
10.2	Strafenkatalog	15
	Anlagen	29

1.1 Veranstalter § 2 Abs. 1 DBB-SO, § 2 Abs. 1 NBV-SO

Niedersächsischer Basketballverband e.V. in den Regionen Braunschweig, Bremen, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Ostfriesland

1.2 Wettbewerb

Für alle Wettbewerbe gelten die Spielordnung des DBB (DBB-SO) und die NBV-SO, ergänzt durch diese Ausschreibung, sowie die offiziellen Spielregeln des Internationalen Basketball-Verbandes (FIBA).

Jugendliche, die am Seniorenspielbetrieb teilnehmen, unterliegen hierbei eventuellen zusätzlichen Einschränkungen durch die DBB-JSO. Für die Jugend gilt für die Punktspielrunden, Meisterschaften und den NBV-MiniCup die Jugendspielordnung des DBB (DBB-JSO), sowie für Rechtsfragen die NBV-RO und DBB-RO.

1.3 Haftungsausschluss

Die Haftung des Veranstalters für Sach-, Vermögens- und/oder immaterielle Schäden ist ausgeschlossen, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

1.4 Akzeptanz der Ordnungen

Mit der Meldung zum ausgeschriebenen Wettbewerb akzeptiert der Verein bzw. die Spielgemeinschaft mit Wirkung für sich und für alle seine bzw. ihre im Sinne von § 5 Abs. 1 DBB-SO zugehörigen Teilnehmer:innen diese Ausschreibung inklusive des Strafenkatalogs und alle weiteren für den Wettbewerb maßgebenden Regelungen, insbesondere die NBV-Spielordnung (NBV-SO), die DBB-Spielordnung (DBB-SO), die DBB-Jugendspielordnung (DBB-JSO) und die DBB-Rechtsordnung (RO).

1.5 Zuschauer

Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der vom Ausrichter zu stellende Ordnungsdienst sofort tätig werden und die Ordnung herstellen:

- a. Zuschauer dürfen nicht das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts (inklusive aller Sicherheitsabstände) sowie die Umkleieräume der Teilnehmenden betreten.
- b. Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, in die Mannschaftsbankbereiche, in den Bereich des Kampfgerichts oder auf Teilnehmenden werfen.
- c. Zuschauer dürfen Spielbeteiligte in keiner Weise beleidigen.
- d. Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmenden des Spiels tätlich werden.
- e. Zuschauer dürfen keine Transparente enthüllen, welche gegen die politische, religiöse und weltanschauliche Neutralität des Sports verstoßen, insbesondere sind rassistische Transparente verboten.
- f. Der Verkauf und das Mitbringen von Glasflaschen im bzw. in den Innenraum der Spielhalle ist untersagt.
- g. Es ist den Vereinen untersagt, Schiedsrichterleistungen öffentlich zu kritisieren. Bei Zuwiderhandlung wird eine Ordnungsstrafe verhängt.

2.1 Spielleitung § 2 Abs. 3 DBB-SO, § 5 Abs. 1 NBV-SO

Spielleitung für alle Ligen und den Pokal ist der/die Sportwart:in der Region. Er/Sie kann die Leitung der einzelnen Staffeln an weitere Spielleitungen oder einen Spelausschuss delegieren.

Die Spielleitungen der Saison 2024/2025 sind in TeamSL bei jeder Liga ersichtlich.

Die genannten Spielleitungen sind zur gegenseitigen Vertretung im Falle der Krankheit oder Abwesenheit berechtigt und verpflichtet. Bei Entscheidungen über Spielwertungen, Proteste, Disqualifikationen und sonstigen Verstößen gegen die Sportdisziplin sollen sich die Spielleitungen mit dem/der Sportwart:in der Region beraten.

2.2 Meldegelder § 2 Abs. 4 DBB-SO, § 2 Abs. 2 NBV-SO

Die Meldegelder ergeben sich aus dem **Gebühren- und Beitragskatalog** [>].

Die Meldegelder sind nach Rechnungslegung durch den NBV zu überweisen. Bitte vorab keine Zahlungen vornehmen.

2.3 Zugelassene Mannschaften § 3 Abs. 1 DBB-SO

Vereine und Spielgemeinschaften aus den Regionen des NBV können Mannschaften zu den ausgeschriebenen Wettbewerben melden. Vereine und Spielgemeinschaften aus anderen NBV-Regionen können nach Vorschlag des Sportausschusses der Sportwart:innen der Regionen und der NBV-Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb ebenfalls an den ausgeschriebenen Wettbewerben teilnehmen.

Mannschaftsspielgemeinschaften (§ 3 Abs. 4 NBV-SO) sind zugelassen.

Auswahlmannschaften (§ 3 Abs. 3 DBB-SO) sind nicht zugelassen.

Die Anzahl der Mannschaften eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft je Spielklasse wird gemäß § 8 Abs. 3 NBV-SO nicht eingeschränkt.

2.4 Mannschaften außer Konkurrenz

In den untersten Jugendspielklassen kann eine Mannschaft „außer Konkurrenz“ teilnehmen, wenn für diese Mannschaft nur sechs (oder weniger) Spieler:innen dieser Altersklasse zur Verfügung stehen und/oder der Verein keine Mannschaft in der nächsthöheren Altersklasse unterhält.

Eine Mannschaft „außer Konkurrenz“ darf im Wettbewerb maximal fünf Spieler:innen des jüngeren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse einsetzen, davon maximal zwei Spieler:innen pro Spiel.

Die Teilnahme „außer Konkurrenz“ ist mit der Meldung anzuzeigen. Entsteht der Grund später, ist die Meldung unverzüglich zu ändern. Eine Meldung „außer Konkurrenz“ kann nicht widerrufen werden. Die Mannschaft kann nicht Meister der Spielklasse werden und kann kein Recht zum Aufstieg bzw. zur Teilnahme an weiterführenden Wettbewerben erwerben.

3.1 Wettbewerbe in Senioren-Spielklassen § 7 DBB-SO, § 8 Abs. 4 NBV-SO

Ausgeschrieben werden die Senioren-Spielklassen getrennt nach Damen und Herren:

- a. Regionsliga
- b. Regionsklasse
- c. Kreisliga
- d. Kreisklasse

Spielklassen können nach geografischen Gesichtspunkten in gleichwertige Spielgruppen unterteilt werden.

3.2 Senioren-Spielklasse Mixed

Ausgeschrieben wird die Senioren-Spielklasse: Regionsliga Mixed in der Region Bremen und Lüneburg

3.3 Wettbewerbe in Jugendspielklassen § 2 Abs. 1 DBB-JSO, § 11 NBV-JO

Ausgeschrieben werden die Jugendspielklassen, jeweils getrennt nach weiblich und männlich, in den Altersklassen:

- a. U20 (Jahrgang 2005/2006)
- b. U18 (Jahrgang 2007/2008)
- c. U16 (Jahrgang 2009/2010)
- d. U14 (Jahrgang 2011/2012)
- e. U12 (Jahrgang 2013/2014) (weiblich und männlich kann bei Bedarf zusammengelegt werden) sowie gemischte Mannschaften in den Altersklassen
- f. U11 (Jahrgang 2014 und jünger)
- g. U10 (Jahrgang 2015 und jünger) (kann bei Bedarf zusammengelegt werden)
- h. U9 (Jahrgang 2016 und jünger)
- j. U8 (Jahrgang 2017 und jünger) (kann bei Bedarf zusammengelegt werden)

Die Spielklassen werden als Regionsliga ausgetragen. Bei Bedarf können darunter Regionsklassen gebildet werden.

3.4 Pokal § 9 Abs. 1 NBV-SO

Ausgeschrieben wird der Pokal der Regionen, getrennt nach Damen und Herren. Mannschaften, die in einer Bundesliga oder in der 1. Regionalliga spielen, sind nicht zum Pokal zugelassen. Die Pokalwettbewerbe werden nach dem K.O.-System ausgetragen. Die Anzahl der Pokalrunden ergibt sich durch das Meldeergebnis. Heimrecht genießt die jeweils klassenniedrigere Mannschaft; bei Klassengleichheit entscheidet die Auslosung über das Heimrecht.

Ergänzungen zu dieser Pokalauszeichnung können bis zum 01.09.2024 vom Veranstalter veröffentlicht werden.

Um die Ausrichtung eines Final4-Turniers können sich Vereine bei der Spielleitung bis 3 Wochen vor dem festgelegten Spieltermin bewerben. Bei fehlenden Bewerbungen bleibt es bei der o.g. Heimrechtsregelung. Die Schiedsrichterkosten für das Endspiel oder die Spiele eines Final4-Turniers trägt der NBV.

3.5 Wettbewerb §11 Abs. 1 DBB-SO

Die Saison 2024/25 beginnt am 1. August 2024 und endet am 31. Juli 2025.

3.6.1 Aufstiegsregelung für die Spielklassen der Damen und der Herren

Der Meister der Regionsliga steigt in die Landesliga auf. Bei mehreren Spielgruppen wird dieser anhand der Gesamtreihenfolge analog § 13 NBV-SO ermittelt.

- a. Die Meister der Spielgruppen der Regionsklasse steigen in die Regionsliga auf.
- b. Die Meister der Spielgruppen der Kreisliga steigen in die Regionsklasse auf.
- c. Die Meister der Spielgruppen der Kreisklasse steigen in die Kreisliga auf.

Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht oder ist er bei einem Aufstieg in die NBV-Landesliga aufgrund von § 9 Abs. 1 DBB-SO hieran gehindert (nur eine Mannschaft pro Verein in einer Liga), geht das

Aufstiegsrecht an den jeweiligen Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der jeweils Drittplatzierte das Aufstiegsrecht.

3.6.2 Zusätzliche Aufsteiger

Besitzen zum Stichtag, dem 1. Juli, weniger als zehn Mannschaften ein Teilnahmerecht für eine Spielklasse, sind zusätzliche Aufsteiger aus der nächstniedrigeren Spielklasse zu benennen. Infrage kommen neben dem Meister nur Zweit- und Drittplatzierte.

Tabellen mehrerer gleichwertiger Spielgruppen werden zu einer Gesamtreihenfolge analog § 13 NBV-SO zusammengefasst, um zusätzliche Aufsteiger auszuwählen.

Besitzen danach immer noch nicht zehn Mannschaften ein Teilnahmerecht, kann den Absteigern der Abstieg erlassen werden.

3.6.3 Abstiegsregelung für die Spielklassen der Damen und der Herren

Die Anzahl der sportlichen Absteiger entspricht mindestens der Anzahl der Staffeln in der nächstniedrigeren Liga.

3.6.4 Zusätzliche Absteiger

Weitere Mannschaften steigen aus einer Spielklasse in die nächstniedrigere Spielklasse ab, falls mehr Mannschaften aus der nächsthöheren in diese Spielklasse absteigen als aus ihr dorthin aufsteigen.

Tabellen mehrerer gleichwertiger Spielgruppen werden zu einer Gesamtreihenfolge analog § 13 NBV-SO zusammengefasst.

3.6.5 Durch die Teilnahme am Wettbewerb 2023/24 erlangen folgende Mannschaften Anwartschaftsrechte zur Teilnahme an der Regionsliga 2024/25:

(gültig jeweils getrennt für Damen und Herren)

1. Absteiger der Landesligen
2. Meister der Spielgruppen der Regionsklasse. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht, geht dieses an den Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht.
3. Die Teilnehmer der Regionsliga, die nicht abgestiegen oder aufgestiegen sind und die ihr Teilnahmerecht auch nicht nach anderen Vorschriften verloren haben.

3.6.6 Durch die Teilnahme am Wettbewerb 2023/24 erlangen folgende Mannschaften Anwartschaftsrechte zur Teilnahme an der Regionsklasse 2024/25:

(gültig jeweils getrennt für Damen und Herren)

1. Absteiger der Regionsligen
2. Meister der Spielgruppen der Kreisliga. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht, geht dieses an den Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht.
3. Die Teilnehmer der Regionsklasse, die nicht abgestiegen oder aufgestiegen sind und die ihr Teilnahmerecht auch nicht nach anderen Vorschriften verloren haben.

3.6.7 Durch die Teilnahme am Wettbewerb 2023/24 erlangen folgende Mannschaften Anwartschaftsrechte zur Teilnahme an der Kreisliga 2024/25:

(gültig jeweils getrennt für Damen und Herren)

1. Absteiger der Regionsklassen.
2. Meister der Spielgruppen der Kreisklasse. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht, geht dieses an den Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht.
3. Die Teilnehmer der Kreisliga, die nicht abgestiegen oder aufgestiegen sind und die ihr Teilnahmerecht auch nicht nach anderen Vorschriften verloren haben.

3.6.8 Meldeligen

Die Kreisklasse Herren und die Regionsliga Damen sind Meldeligen. Das bedeutet, dass jeder Verein an diesen Ligen ein Teilnahmerecht durch Meldung erlangen kann.

3.7.1 Einteilung der Spielgruppen für Damen und Herren

Bei bis zu zehn Meldungen wird eine Regionsliga gebildet. Bei mehr als zehn Meldungen werden mind. zwei Spielgruppen nach geografischen Gesichtspunkten gebildet.

Bei bis zu zehn Meldungen wird eine Regionsklasse gebildet. Bei mehr als zehn Meldungen werden mind. zwei Spielgruppen nach geografischen Gesichtspunkten gebildet.

Bei bis zu zehn Meldungen wird eine Kreisliga gebildet. Bei mehr als zehn Meldungen werden mind. zwei Spielgruppen nach geografischen Gesichtspunkten gebildet

3.7.2 Durchführung der Punktspielrunden

(Abweichung zur Soll-Stärke von 10 Mannschaften je Spielklasse/-gruppe)

Bei drei bis fünf Meldungen für eine Spielklasse wird eine Doppelrunde gespielt. Dabei wird je Serie ein Hin- und Rückspiel ausgetragen. Bei weniger als 6 Meldungen können die Punktspielrunden in Turnierform durchgeführt werden. Hierbei soll jede Mannschaft einen Turniertag durchführen.

Bei sechs bis zehn Meldungen wird eine einfache Punktspielrunde gespielt. Der Veranstalter kann hiervon abweichen, wenn das Meldeergebnis dieses zulässt.

Bei weniger als drei Meldungen findet keine Punktspielrunde statt. Die Mannschaften erhalten das Teilnahmerecht in der nächsthöheren Spielklasse oder, falls es die höchste Spielklasse der Region betrifft, an der nächstniedrigen Spielklasse.

Um einen Spielbetrieb anzubieten, können die Sportwart:innen verschiedener Regionen eine überregionale Liga organisieren.

3.8.1 Jugend

Zwischen drei und zehn Meldungen je Altersklasse wird eine Regionsliga gebildet. Bei mehr als zehn Meldungen werden mindestens zwei gleichwertige Spielgruppen nach geografischen Gesichtspunkten gebildet oder es erfolgt eine Unterteilung nach Regionsliga und Regionsklasse

Bei drei bis fünf Meldungen in einer Jugend-Regionsliga/Regionsklasse wird eine Doppelrunde gespielt. Dabei wird je Serie ein Hin- und Rückspiel ausgetragen. Bei weniger als 6 Meldungen können die Punktspielrunden in Turnierform durchgeführt werden. Hierbei soll jede Mannschaft einen Turniertag durchführen.

Bei sechs bis zehn Meldungen wird eine einfache Punktspielrunde gespielt. Der Veranstalter kann hiervon abweichen, wenn das Meldeergebnis dieses zulässt.

Gleichwertige Spielgruppen können nach Abschluss aller Spiele neu eingeteilt und als Teilwettbewerb fortgesetzt werden. Näheres hat der Veranstalter vor Beginn des Spielbetriebs zu veröffentlichen

Regionen Lüneburg und Bremen: in den Altersklassen U14 und U12 wird entsprechend der Anzahl der gemeldeten Teams in regionalen Spielgruppen gespielt. Eine Spielgruppe hat eine Mindestgröße von vier Teams. Es wird grundsätzlich eine Spielrunde mit Hin- und Rückspiel zwischen allen Mannschaften einer Spielgruppe ausgetragen (Vorrunde)

Nach der Vorrunde erfolgt bei einer Teilnahme von mehr als 10 Mannschaften in jeder Altersklasse eine Neueinteilung nach Leistung. Die stärksten Mannschaften aller Spielgruppen spielen eine Hauptrunde, die anderen eine Weiterführungsrunde. Die Vorrundenergebnisse werden in die Haupt- und Weiterführungsrunde mitgenommen.

- a. Umfasst eine Spielgruppe 4 Mannschaften, spielen 2 Mannschaften in der Hauptrunde weiter.
- b. Umfasst eine Spielgruppe mehr als 4 Mannschaften, spielen 3 Mannschaften in der Hauptrunde weiter.
- c. Umfasst eine Spielgruppe weniger als 4 Mannschaften, spielt 1 Mannschaft in der Hauptrunde weiter.
- d. Besteht eine Hauptrunde aus mehr als 6 Mannschaften, kann eine zweite Hauptrunde eingerichtet werden. Die Zuordnung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.

In der Altersklasse U10 wird in der Regel in Turnierform gespielt.

Bei weniger als drei Meldungen findet keine Punktspielrunde statt. Die Mannschaften erhalten das Teilnahmerecht in der nächsthöheren Altersklasse unter Beachtung der DBB-JSO.

Um einen Spielbetrieb anzubieten, können die Sportwarte verschiedener Regionen eine überregionale Liga organisieren.

Eine Jugendmannschaft, die im laufenden Wettbewerb noch nicht am Spielbetrieb teilgenommen hat, kann unter den folgenden Voraussetzungen ab Beginn der Rückrunde teilnehmen:

- a. Nachmeldung der Mannschaft (gewünschte Altersklasse) bis zum 30. November 2024 an den/die Sportwart:in der Region;
- b. je Spielgruppe wird höchstens eine Nachmeldung zugelassen;
- c. der Beginn der Teilnahme am Spielbetrieb wird durch den/die Sportwart:in festgelegt;
- d. nach Bestätigung der Teilnahme und Mitteilung der Spielansetzungen durch den/die Sportwart:in werden diesem/dieser binnen einer Frist von vier Wochen die mit den Spielpartnern abgesprochenen Heim- und Auswärtsspieltermine mitgeteilt;
- e. die Hälfte der Meldegebühr (s. NBV-Gebührenkatalog) ist nach Rechnungslegung durch die NBV-Geschäftsstelle zu zahlen. Hierzu melden die Sportwart:innen der Regionen die neuen Mannschaften an den NBV.
- f. die nicht angesetzten Spiele werden mit 0 Wertungs- und 0:1 Korbpunkten gegen die nachgemeldete Mannschaft gewertet.

3.8.2 Weiterführende Qualifikation

Teilnehmende Mannschaften am NBV-MiniCup in der Altersklasse u12 sind die beiden bestplatzierten Mannschaften der Regionen.

3.9 Testspiele

Alle Testspiele sind beim/bei der Regionssportwart:in des gastgebenden Vereins anzumelden.

Der/die Regionssportwart:in stellt das Testspiel in eine entsprechende Testspiel-Liga ein und für das Spiel werden Schiedsrichter:innen durch den/die zuständige:n Schiedsrichterverantwortliche:n der Region angesetzt. Die Schiedsrichter:innen sind gemäß Gebührenordnung zu bezahlen.

4.1 Meldung und Meldeschluss

Die Meldung mit den gewünschten Schlüsselzahlen (für die Verteilung von Heim- und Auswärtsspielen) hat bis zum 31. Mai 2024 im NBV-Meldeportal zu erfolgen:

Registrieren unter: <https://www.nbv-basketball.de//admin/auswahl.php>

Login über Meldeportal unter: www.nbv-basketball.de

Spätere Meldungen können durch den Veranstalter zurückgewiesen werden.

Der Verzicht auf die Teilnahme einer Mannschaft bzw. die Rücknahme einer Meldung wird bis zum 30. Juni 2024 nicht mit einer Geldstrafe belegt.

4.2 Angaben zur Meldung § 13 Abs. 1 DBB-SO, § 11 Abs. 1 NBV-SO

Zeitgleich mit der Meldung einer Mannschaft im Meldeportal sind in TeamSL folgende Daten für Mannschaftenverantwortliche bei jeder Mannschaft einzutragen/zu ändern:

Name, E-Mailadresse, Tel. / Handynummer des Verantwortlichen für die Mannschaft

4.3 Weiterführende Wettbewerbe § 18 DBB-SO, § 5 Abs. 5 NBV-SO

Entscheidungen bei nicht rechtzeitiger Beendigung des Spielbetriebs erfolgen durch den/die Sportwart:in der Region.

5.1 Vorläufige Teilnehmerausweise

Ein über TeamSL ausgedruckter, vorläufiger Teilnehmerausweis wird für die Dauer von 12 Kalendertagen nach Beginn der Teilnahmeberechtigung einem DBB-Teilnehmerausweis im Sinne des § 20 Abs. 1 Satz 2 DBB-SO gleichgestellt. Ein/e Spieler:in darf bei den Spielen auch eine Kopie des Original-TA vorlegen. Die Kopie kann auch in digitaler Form vorgelegt werden. Die digitale Form gilt auch für die Vorlage eines vorläufigen TAs. Ein vorläufiger Teilnehmerausweis ist nur in Verbindung mit einem Nachweis mit Foto, z.B. Personalausweis, Schülerschein, Krankenversicherungskarte etc. gültig.

5.2 Einsatzberechtigungen § 25 Abs. 2 DBB-S, § 15 Abs. 1 NBV-SO

Der Verein hat die Einsatzberechtigung eines Spielers/einer Spielerin vor seinem/ihrem erstmaligen Einsatz im DBB-Spielbetriebsportal festzulegen.

Spieler: innen, die in Sonderfällen (z.B. beim Spielen „außer Konkurrenz“ oder mit einer Sonderteilnahmeberechtigung) nicht vom Verein zugeordnet werden können, sind mindestens 48 Stunden vor dem erstmaligen Einsatz dem/der Sportwart: in der Region zu melden. Bei einer Sprunggenehmigung erfolgt die Zuordnung durch die NBV-Geschäftsstelle.

5.3 Einsatzberechtigungen Pokal § 25 Abs. 3 DBB-SO

Die für den Ligaspielbetrieb festgelegten Einsatzberechtigungen gelten auch für die Pokalteilnahme dieser Mannschaft.

Aushilfseinsätze sind möglich, aber jede/r Spieler: in darf nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Mit dem ersten Einsatz wird definiert, mit welchem Team der/die Spieler: in den Pokalwettbewerb bestreitet.

5.4 Änderungen der Einsatzberechtigung § 27 ff. DBB-SO, § 16 NBV-SO

Änderungen der Einsatzberechtigung sind beim Sportwart:in der Region zu beantragen, solange keine Mannschaft der 1. / 2. Regional-, Ober- oder Landesliga beteiligt ist, ansonsten ist ein Antrag bei der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb zu stellen.

Die Änderung in TeamSL wird in jedem Fall von der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb oder NBV-Geschäftsstelle vorgenommen.

Die Bearbeitungsgebühr ist dem **Gebühren- und Beitragskatalog [>]** zu entnehmen.

Antrag zur Änderung der Einsatzberechtigung [>]

5.5 Überspringen von Altersklassen § 4 Abs. 8 DBB-JSO, § 30 Abs. 2 DBB-SO

Das Überspringen einer Altersklasse ist bei der NBV-Geschäftsstelle zu beantragen:

Die Höhe der Bearbeitungsgebühr regelt der NBV-Gebühren- und Beitragskatalog.

Sprungenehmigungsantrag [>]

5.6 Sonderteilnahmeberechtigungen § 3 Abs. 3 DBB-JSO

Anträge auf Erteilung einer Sonderteilnahmeberechtigung sind an die NBV- Geschäftsstelle zu senden:

Die Höhe der Bearbeitungsgebühr regelt der **Gebühren- und Beitragskatalog [>]**.

Sonderteilnahmeberechtigung [>]

5.7 Spielberechtigungen für Mädchen, Damen u. Diverse in männlichen Spielklassen

§ 4 Abs. 4 NBV-SO

In allen männlichen Jugend- und Seniorenspielklassen sind auch weibliche und diverse Mannschaften und Spieler:innen der jeweiligen Altersklasse spielberechtigt.

6.1 Spielfeld und technische Ausrüstung § 33 Abs. 1 DBB-SO, § 6 NBV-SO

Das Spielfeld und die technische Ausrüstung sollen nach jeweils gültigen Vorschriften der FIBA-Regeln ausgelegt sein. Es gelten grundsätzlich die Anforderungen der „Stufe 2“ des Anhangs zur technischen Ausrüstung der FIBA-Regeln. Abweichungen sind dem Veranstalter vor Beginn des Wettbewerbes zur Genehmigung vorzulegen.

6.2 Umkleidekabinen

Der Ausrichter hat nach Möglichkeit beiden Mannschaften sowie dem Schiedsrichtergespann jeweils eine Umkleidekabine mit Duschelegenheit zur Verfügung zu stellen.

6.3 Spielball

Ballgrößen:

- a. 7er: Herren, Senioren Mixed und männliche Jugend U16 – U20
- b. 6er: Damen, weibliche Jugend U14 – U20, männliche Jugend U14
- c. 5er: Minis U8 - U12

Der Ausrichter ist verpflichtet, vor jedem Spiel den beteiligten Mannschaften zum Einspielen je zwei Bälle zur Verfügung zu stellen, die dem Spielball entsprechen.

6.4 Spielkleidung

Die Trikotfarbe der Heimmannschaft ist hell, die der Gastmannschaft dunkel. Abweichend zu den FIBA-Regeln ist die Mannschaft des Heimvereins für die farblich abweichende Spielkleidung (ggf. durch andersfarbige Leibchen) verantwortlich.

6.5 Einspielzeit

Den Mannschaften steht vor Spielbeginn eine Einspielzeit von 15 Minuten zu.

6.6 Spielpause

Abweichend zu den FIBA-Regeln beträgt die Spielpause zwischen dem zweiten und dem dritten Viertel bei allen Spielen 10 Minuten.

6.7 Besondere Regelungen für die Senioren Regionsliga Mixed

Es gelten folgende Abweichungen zu den FIBA-Regeln:

- a. Eine Mannschaft muss mindestens zwei Damen und gleichzeitig mindestens zwei Herren auf dem Spielfeld einsetzen. Stehen aufgrund von Foul-Höchstzahl oder Verletzungen nicht genügend Ersatzspieler/innen zur Verfügung, bleibt der Ersatz durch Spieler innen des jeweils anderen Geschlechts trotzdem ausgeschlossen.
- b. Auf dem Spielberichtsbogen sind die Vornamen der Damen ganz auszuschreiben, während die Vornamen der Herren mit dem Anfangsbuchstaben abgekürzt werden. Die umgekehrte Variante ist ebenso zulässig.
- c. Feldkörbe durch Damen-Spielerinnen zählen drei Punkte (beim 2-Punkte-Wurf) bzw. vier Punkte (beim 3-Punkte-Wurf). Dieses ist auf dem Spielberichtsbogen wie folgt zu kennzeichnen: Ein Kästchen wird um die Punkte gezogen (ähnlich dem Kreis um einen Drei-Punkte-Wurf).
- d. Freiwürfe für Damen-Spielerinnen bei Fouls
 - > Bei Foul während eines erfolglosen 2-Punkte-Wurfes werden 3 Freiwürfe zugesprochen
 - > Bei Foul während eines erfolglosen 3-Punkte-Wurfes werden 4 Freiwürfe zugesprochen.

6.8 DBB-Miniregeln

Spiele in den Altersklassen U8 bis U12 werden verpflichtend nach den „Spielregeln Minibasketball Deutschland“ in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

Spielregeln Minibasketball Deutschland [>]

Eine Ganzfeld-Verteidigung ist bis zu einem Vorsprung von 20 (zwanzig) Punkten zulässig.

Ab einem Vorsprung von 20 Punkten ist nur noch eine Verteidigung ab der Mittellinie erlaubt und die Anzeigetafel wird auf 0:0 zurückgestellt oder ausgeschaltet, wenn die Spielzeit anderweitig angezeigt wird.

6.9 Mann-Mann-Verteidigung

In den Wettbewerben der Altersklassen U16 und jünger ist die Mann-Mann-Verteidigung (MMV) in allen Spielen zwingend vorgeschrieben. Es gelten die DBB-Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung, Stand 07-2019.

Verstöße gegen die MMV-Vorschriften werden nach einer Ermahnung im Wiederholungsfall mit einem technischen Foul gegen die Bank bestraft. Diese Fouls zählen weder zu den Mannschaftsfouls noch zu den technischen Fouls gegen den Trainer.

Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung [>]

7.1 Ergebnismeldung

Der Ausrichter ist für die fristgerechte Mitteilung des Spielergebnisses verantwortlich.

Für alle Spiele in den Regionen ist der digitale Spielberichtsbogen (DSBB) aus der App „INGAME by NBN23“ zu verwenden.

Für Spiele beim Pokal oder bei Ligaspielen in Turnierform oder bei Meisterschaften ist der DSBB nach Möglichkeit ebenfalls zu nutzen. Anderenfalls sind die Spielergebnisse nach jedem Spieltag spätestens innerhalb von 4 Stunden nach Spielbeginn des letzten Spieles des Tages in TeamSL einzutragen. Die Mitteilung des Spielergebnisses kann per SMS oder direkt online in TeamSL (www.basketball-bund.net) erfolgen. Verantwortlich ist der zuerst genannte Verein der Begegnung.

Spielstatistiken können der App DBB.Scores oder Swish entnommen werden. Statistiken für Spieler:innen können dort nur mit kostenpflichtigen Abonnements angesehen werden. Eine Eintragung der Spieler:innenstatistik in TeamSL entfällt.

8.1 Spielplanung

Die Spielwochenenden für die Seniorenligen und Pokalwettbewerbe ergeben sich aus dem veröffentlichten Rahmenterminplan, der als Bestandteil dieser Ausschreibung gilt. Die Austragung eines Spiels nach dem letzten Spieltag ist nicht möglich.

Die Verteilung der Heim- und Auswärtsspiele einer Mannschaft kann durch die Benennung einer Schlüsselzahl bei der Mannschaftsmeldung beeinflusst werden. **Spielpaarungen [>]**

Der Spielbetrieb (§ 12 Abs. 1 DBB-SO) startet nicht vor dem 31.08. 2024

Die Jugendwettbewerbe mit Ausnahme der Ligen U12 können über den Rahmenterminplan hinaus geplant werden. Letzter möglicher Spieltermin für die Jugend ist der 27.04.2025

8.2 Anfangszeiten für Jugend- und Seniorenligen

Anfangszeiten Senioren:innen und U20

Montag bis Donnerstag	19:00 - 20:30 Uhr (mit formloser Zustimmung des Gegners)
Freitag	19:00 – 21:00 Uhr (bei Anreise über 100 km mit formloser Zustimmung des Gegners)
Samstag	11:00 – 21:00 Uhr
Sonntag	10:00 – 19:00 Uhr (bei Anreise über 100 km 11:00 – 18:00 Uhr)

Anfangszeiten Jugend U18, U16

Montag bis Donnerstag	17:00 - 19:00 Uhr (mit formloser Zustimmung des Gegners)
Freitag	18:00 – 19:30 Uhr (bei Anreise über 100 km mit formloser Zustimmung des Gegners)
Samstag	09:00 – 19:30 Uhr (bei Anreise über 100 km 10:00 – 18:30 Uhr)
Sonntag	09:00 – 18:30 Uhr (bei Anreise über 100 km 10:00 – 17:30 Uhr)

Anfangszeiten Jugend U14, Minibereich

Samstag	09:00 – 18:00 Uhr (bei Anreise über 100 km 10:00 – 17:00 Uhr)
Sonntag	09:00 – 17:00 Uhr (bei Anreise über 100 km 10:00 – 16:00 Uhr)

Abweichungen von den vorgegebenen Uhrzeiten und Wochentagen bedürfen der Zustimmung des Spielpartners in schriftlicher Form und sind dem zuständigen Sportwart:in zum Eintrag in TeamSL vorzulegen.

Der Heimverein (Ausrichter gemäß § 4 DBB-SO) hat für den gesamten Wettbewerb die Spielbeginnzeiten (inklusive Verschiebungen von Samstag auf andere Tage der Woche) aller seiner Heimspiele bis zum 28.07.2024 in TeamSL einzutragen. Änderungen sind darüber hinaus gebührenfrei bis zum 18.08.2024 mit Zustimmung des Spielpartners möglich.

8.3 Spielverlegungen § 46 – 48 DBB-SO, § 21 – 25 NBV-SO

Sofern eine Spielverlegung gemäß den Regelungen der Spielordnungen gebührenpflichtig ist, sind die Bearbeitungsgebühren dem NBV-Gebühren- und Beitragskatalog zu entnehmen:

[Gebühren- und Beitragskatalog \[>\]](#)

9.1 Schiedsrichterkosten § 18 DBB-Schiedsrichterordnung

Die Schiedsrichtergebühren und Fahrtkosten sind im NBV-Gebühren- und Beitragskatalog geregelt:

[Gebühren- und Beitragskatalog \[>\]](#)

Gebühren für nicht-vereinsneutral angesetzte Schiedsrichter/innen in den Regionsligen der Jugend regeln die Vereine in eigener Verantwortung.

9.2 Schiedsrichterkostenausgleich

Nach Abschluss der Spielbetriebe der Seniorenligen der Region erfolgt unter den jeweiligen Mannschaften für Vereine einer Region ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten. Fehlende Beträge sind nachzuzahlen, überschüssige zu erstatten. Falls Abrechnungsbelege nicht vorliegen, sind die Vereine nach Aufforderung der Staffelleitung in Textform verpflichtet, die Schiedsrichterkosten für bestimmte Spiele detailliert nachzuweisen. Wenn ein Verein dieser Aufforderung nicht binnen 10 Tagen nach Eingang der Aufforderung nachkommt, werden dem Verein für diese Spiele keine Kosten anerkannt. Einwände gegen die Höhe des Ausgleichs sind binnen 10 Tagen nach Veröffentlichung geltend zu machen. Gegen die Entscheidung der Staffelleitung ist binnen einer Woche nach Zugang der Rechtsbehelf der Beschwerde gegeben.

Über sie entscheidet der Rechtsausschuss endgültig.

Im Beschwerdeverfahren können keine Belege mehr nachgereicht werden; es werden nur Belege berücksichtigt, die bereits Gegenstand im Vorverfahren bei der Staffelleitung waren.

Ein Schiedsrichterkostenausgleich erfolgt nicht in der Region Braunschweig und Hannover.

9.3 Schiedsrichteransetzungen

In den Spielklassen der Damen, Herren und Pokal, (sowie den Jugendligen der U16 und älter in den Regionen Oldenburg und Ostfriesland und den Jugendligen der U14 und älter in der Region Braunschweig) werden die Schiedsrichter:innen oder die Vereine, die Schiedsrichter:innen stellen müssen durch den/die Schiedsrichterverantwortliche der Region angesetzt. Diese sind der Anlage „NBV-Verantwortliche und Instanzen“ zu entnehmen. Er/Sie kann An- und Umbesetzungen für einzelne Spiele und Wettbewerbe delegieren. [Verantwortliche und Instanzen \[>\]](#)

Im Übrigen ist die Schiedsrichterordnung für die Ansetzungen zu beachten.

Für die Regionsligen der Jugend und Senioren Regionsliga Mixed stellt der Ausrichter beide Schiedsrichter:innen, sofern der Gastverein nicht erklärt, den/die 2. Schiedsrichter:in stellen zu wollen. Dieses Recht ist verwirkt, wenn der Gastverein die Erklärung nicht spätestens sieben Tage vor Spielbeginn abgegeben hat. Die nicht vereinsneutral angesetzten Schiedsrichter: innen haben keinen Anspruch auf Fahrtkostenersatz.

9.3.1 Schiedsrichtereinsatz in der Region Hannover und Göttingen

1. Grundsatz

Der Schiedsrichtereinsatz beruht weiterhin auf § 12 der NBV-SRO. Bei dieser Regelung handelt es sich um eine einschränkende Änderung des Schiedsrichtereinsatzes. Die Einschränkungen werden durch den Geltungsbereich und die Geltungsdauer definiert. Alle weiteren Regelungen zum Schiedsrichtereinsatz, die nachfolgend nicht beschrieben werden, bleiben von dieser Regelung unberührt.

2. Geltungsbereich und Geltungsdauer

- a. Diese Regelung gilt für alle vom NBV und der Region Hannover und Göttingen ausgeschriebenen Senioren- und Juniorenspiele in der Region Hannover und Göttingen. Ausgeschlossen sind die nachfolgend aufgelisteten Wettbewerbe:
 - > Senioren männlich: Regionsligen und höherklassig, Pokal und NBV-MiniCup
 - > Senioren weiblich: Oberligen und höherklassig, Pokal- und NBV-MiniCup
 - > Junioren männlich, weiblich und mixed: Landesligen, NBV-MiniCup
- b. Diese Regelung tritt am 01.08.2022 in Kraft. Sie läuft auf unbestimmte Zeit, solange sie nicht ohne Frist und Begründung zu einem Saisonende durch den NBV Ressortleiter Schiedsrichterwesen und die beteiligten Schiedsrichterverantwortlichen außer Kraft gesetzt wird.

3. Bestimmungen

- a. Zu allen Spielen des Geltungsbereichs stellt grundsätzlich der Heimverein beide Schiedsrichter.
- b. Der Gastverein hat das Recht einen der beiden Schiedsrichter zu stellen. Soll dieses Recht wahrgenommen werden, sind der Heimverein und die Spielleitung davon eine Woche vor dem Spieltermin schriftlich und verbindlich durch den Gastverein zu informieren. Der Schiedsrichter des Gastvereins wird automatisch zum ersten Schiedsrichter des Schiedsrichterteams. Mit der verbindlichen Zusage geht die Verantwortung inkl. aller eventuell weiteren Konsequenzen für den ersten Schiedsrichter auf den Gastverein über.
- c. Kann der Heimverein keinen Schiedsrichter stellen, darf der Gastverein beide Schiedsrichter stellen. Nimmt der Gastverein die Möglichkeit wahr, sind der Heimverein und die Spielleitung davon eine Woche vor dem Spieltermin schriftlich und verbindlich durch den Gastverein zu informieren. Mit der verbindlichen Zusage geht die Verantwortung inkl. aller eventuell weiteren Konsequenzen auf den Gastverein über.
- d. Können ein oder beide Schiedsrichter weder durch den Heimverein noch den Gastverein gestellt werden, muss ein oder müssen beide Schiedsrichter durch den Heimverein bei Drittvereinen gesucht werden. Übernehmen Drittvereine die Schiedsrichteransetzung, sind der Gastverein, die Spielleitung und die Drittvereine davon eine Woche vor dem Spieltermin schriftlich und verbindlich durch den Heimverein zu informieren. Mit der verbindlichen Zusage geht die Verantwortung inkl. aller eventuell weiteren Konsequenzen auf Drittvereine über.
- e. Wird ein Spiel nur von einem Schiedsrichter geleitet oder fällt ein Spiel wegen fehlender Schiedsrichter aus, ist der Heimverein dafür so lange verantwortlich, bis der Schiedsrichtereinsatz verbindlich an den Gast- oder an Drittvereine übergegangen ist.

- e. Wird ein Spiel nur von einem Schiedsrichter geleitet oder fällt ein Spiel wegen fehlender Schiedsrichter aus, ist der Heimverein dafür so lange verantwortlich, bis der Schiedsrichtereinsatz verbindlich an den Gast- oder an Drittvereine übergegangen ist.
- f. Der Heimverein zahlt beiden Schiedsrichtern vor Spielbeginn die Spielleitungsgebühren laut NBV-Gebühren- und Beitragskatalog. Dies gilt für alle im Geltungsbereich definierten Spiele.
- g. Fahrtkosten sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig. Kommen Schiedsrichter von Drittvereinen oder beide Schiedsrichter vom Gastverein zum Einsatz, sind die entstandenen Fahrtkosten durch den Heimverein zu zahlen. Die Fahrtkosten werden nicht bei einem vorgesehenen Schiedsrichterkostenausgleich berücksichtigt

10.1 Rechtsmittelinstanz § 3 Abs. 1 Ziffer 2 a) RO

Berufungen gegen Entscheidungen des Veranstalters bzw. der Spielleitung sind unter Beachtung der Formen und Fristen der RO an die Vorsitzende des NBV-Regions-Rechtsausschusses (NBV-RRA) zu senden, die aus der Anlage „NBV-Verantwortliche und Instanzen“ zu entnehmen ist.

Verantwortliche und Instanzen [>]

Dies gilt sinngemäß auch für Beschwerden nach § 14 Abs. 2 DBB-SO (Abschlusstabelle) und nach § 39 DBB-SO (Spielwertung)

Für Normenkontrollverfahren ist hingegen der NBV-Rechtsausschuss zuständig, vergl. § 4 Abs. 1 Ziffer 1 a) RO.

10.2 Strafenkatalog § 21 Abs. 4 NBV-Satzung, § 23 Abs. 3 RO (zugleich nach § 12 DBB-JSO)

Der NBV-Strafenkatalog befindet sich auf der NBV-Homepage und gilt als Bestandteil dieser Ausschreibung.

Strafenkatalog [>]





Ausschreibung

Landeswettbewerbe Spielzeit 2024/2025

des Niedersächsischen **Basketball**verbandes e.V.

Inhalt

1. Ausschreibungen	18
2. Spielregeln	18
3. Teilnahmerechte	18
4. Meldungen	18
5. Meldetermine	18
6. Meldegelder	19
7. Schiedsrichter	19
8. Spieltermine	20
9. Spielverlegungen	21
10. Anträge und Gebühren	21
11. Mannschaftsverantwortliche	21
12. Spielball	21
13. Spielbekleidung	21
14. Zuschauer	21
15. Spielergebnisse und Statistiken	22
16. Punktspielrunden der Oberliga und Landesliga	22
17. Pokalspiele der Damen und Herren	24
18. Landesmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren II (Ü35) und III (Ü40)	24
19. Landesligen und Landesmeisterschaften der Jugend und der Minis	25
20. Einsendung der Schiedsrichterabrechnung Landesligen der Jugend	26
21. Testspiele	26
22. Instanzen	26
23. Anlagen	29

1. Ausschreibungen

Der NBV schreibt folgende von ihm veranstaltete Wettbewerbe aus:

- a. Punktspielrunden der Damen und Herren für die Oberliga
- b. Punktspielrunden der Damen und Herren für die Landesliga
- c. Pokalspiele der Damen und Herren
- d. Landesmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren in den Altersklassen II (Ü35) und III (Ü40)
- e. Punktspielrunden der weiblichen Jugend U14, U16 und U18 für die Landesliga
- f. Punktspielrunden der männlichen Jugend U12, U14, U16 und U18 für die Landesliga
- g. Landesmeisterschaften für die weibliche Jugend U14, U16, U18 und U20
- h. Landesmeisterschaften für die männliche Jugend U12, U14, U16, U18 und U20
- i. NBV-MiniCup für die Jugend U8, U9, U10, U11, U12 (alle mixed) und U11 und U12 weiblich

2. Spielregeln

Für alle Wettbewerbe gelten die Spielordnung des DBB (DBB-SO) und die NBV-SO, ergänzt durch diese Ausschreibung, sowie die offiziellen Spielregeln des Internationalen Basketball-Verbandes (FIBA). Jugendliche, die am Seniorenspielbetrieb teilnehmen, unterliegen hierbei eventuellen zusätzlichen Einschränkungen durch die DBB-JSO. Für die Jugend gilt für die Punktspielrunden, Landesmeisterschaften und den NBV-MiniCup die Jugendspielordnung des DBB (DBB-JSO), sowie für Rechtsfragen die NBV-RO und DBB-RO.

3. Teilnahmerechte

Die Teilnahmerechte ergeben sich aus der NBV-SO.

4. Meldungen

- a. Alle Meldungen sind für die Saison 2024/2025 digital im Meldeportal auf der NBV-Website abzugeben.
- b. Bei den nachfolgenden Meldeterminen handelt es sich jeweils um den Tag des spätesten Eingangs im Meldeportal.

5. Meldetermine

a.	Punktspielrunden der Oberligen und Landesligen Damen und Herren	31.05.2024
b.	Punktspielrunden der Landesligen der weiblichen Jugend U14, U16 und U18 mit abschließender Landesmeisterschaft beim Zustandekommen von mehr als einer Staffel	31.05.2024
c.	Punktspielrunden der Landesligen der männlichen Jugend U12, U14, U16 und U18 mit anschließender Landesmeisterschaft beim Zustandekommen von mehr als einer Staffel	31.05.2024
d.	Pokalspiele Damen und Herren	01.09.2024
e.	Landesmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren II und III	01.09.2024
f.	Landesmeisterschaften der weiblichen Jugend U18* und U20	01.03.2025
g.	Landesmeisterschaften der männlichen Jugend U20	01.03.2025
h.	NBV-MiniCup > Jugend U8, U9, U10, U11, U12 (alle gemischt) - U11 u. U12 (weiblich)	31.03.2025

* Dieser Meldetermin entfällt beim Zustandekommen einer Landesliga der weiblichen U18

6. Meldegelder

Die Meldegelder ergeben sich aus der Beitrags- und Gebührenordnung.

7. Schiedsrichter

7.1 Spielleitungsgebühren

Die Spielleitungsgebühren ergeben sich aus der Beitrags- und Gebührenordnung.

7.2 Schiedsrichterentschädigung für kurzfristig abgesagte/verlegte Spiele der Punktspielrunden:

Wurden für ein Spiel Schiedsrichter:innen angesetzt und wurde dieses Spiel binnen 48 Stunden vor dem Spieltermin abgesagt, erhalten die angesetzten Schiedsrichter wegen der Kurzfristigkeit auf Antrag die Spielleitungsgebühr als Entschädigung. Die Abrechnung erfolgt über das Schiedsrichterabrechnungsf formular des NBV, sofern der Schiedsrichter nicht statt des ausgefallenen Spiels eine andere Ansetzung angenommen hat. Das ausgefüllte Formular sendet der Schiedsrichter zusammen mit der Absetzungsmail aus TeamSL an die NBV-Geschäftsstelle, die die Überweisung vornimmt und gegenüber dem Verursacher bzw. den Verursachern der Spielabsage durch Kostenfestsetzungsbescheid zur Erstattung an den NBV geltend gemacht. Der ausgesprochene Kostenfestsetzungsbescheid ist kostenpflichtig.

Die Erhebung einer Spielverlegungsgebühr bleibt hiervon unberührt.

Die Schiedsrichter:innen haben keinen Anspruch auf Zahlungen der Entschädigung, wenn die Spielabsage nicht durch einen Verursacher zu vertreten ist (höhere Gewalt, Witterungsgründe).

7.3 Schiedsrichtertagegelder

Tagegelder sind nicht abrechnungsfähig.

7.4 Schiedsrichterfahrtskosten bei Anreise mit dem PKW

- a. Die Wegstreckenentschädigung beträgt 0,30 € je Kilometer.
- b. Werden weitere Schiedsrichter:innen als Mitreisende mitgenommen, so erhöht sich das Kilometergeld für den/die Fahrer:in um 0,02 € je Kilometer. Fahrgemeinschaften müssen auch für Teilstrecken gebildet werden.
- c. Parkgebühren und Fährrkosten sind gegen Beleg erstattungsfähig.
- d. Die Entfernungen zwischen den Abrechnungsorten errechnen sich aus der Eingabe der entsprechenden Daten in Google Maps.
- e. Bei Mehrfachansetzungen sind nur die tatsächlich entstehenden Kosten anrechenbar.

7.5 Schiedsrichterfahrtskosten bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- a. Es werden maximal der Fahrpreis 2. Klasse (Flex-/Normalpreis) sowie die Reservierungsgebühren erstattet.
- b. Ebenso werden die Fahrtkosten des ÖPNV erstattet.
- c. Taxiaufwendungen sind nicht erstattungsfähig.
- d. Für die Fahrtkostenerstattung im Rahmen von Ober-/Landesligaspielen der Damen und Herren können durch die NBV-Ressortleitung Schiedsrichterwesen den Schiedsrichter:innen ergänzende Regelungen, wie z.B. Bonusregelungen vorgegeben werden.

7.6 Abrechnung

Der ausrichtende Verein zahlt die Schiedsrichterspielleitungsgebühren und -fahrtskosten vor Spielbeginn aus. Das vorgeschriebene Abrechnungsformular steht auf der NBV-Internetseite zum Download bereit und ist durch die Schiedsrichter:innen auszufüllen, auszudrucken und zum Spiel mitzubringen oder als PDF unterschrieben an den Verein zu übermitteln.

Bei den Turnieren der Senioren und Seniorinnen II und III (siehe Punkt 1 d), dem TOP4-Turnier im NBV-Pokal und den Turnieren zu den Landesmeisterschaften der Jugend und des NBV-MiniCup (siehe Punkt 1 g, h und i) trägt der NBV die Schiedsrichterkosten. Die angesetzten Schiedsrichter:innen senden das Formular „Auslagenerstattung“ an die NBV-Geschäftsstelle. Die Erstattung erfolgt unbar.

8. Spieltermine

Die Spieltermine werden in dem in der Anlage veröffentlichten Rahmenterminplan veröffentlicht.

Bewerbungen für die Ausrichtung des TOP4-Turniers beim Pokalwettbewerb der Damen und Herren sind bis zum 31. März 2025 an die Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb zu senden.

Bewerbungen um die Ausrichtung der Senioren-Landesmeisterschaften sind bis zum 1. September 2024 für die Vor- und Landesmeisterschaftsturniere mit der digitalen Meldung im Meldeportal abzugeben.

8.1 Anfangszeiten Senioren:innen Oberliga

Freitag 19:00 – 21:00 Uhr (mit formloser Zustimmung des Gegners)

Samstag 11:00 – 21:00 Uhr

Sonntag 10:00 – 19:00 Uhr (bei Anreise über 100 km 11:00 – 18:00 Uhr)

8.2 Anfangszeiten Senioren:innen Landesliga

Montag bis Donnerstag 19:00 - 20:30 Uhr (mit formloser Zustimmung des Gegners)

Freitag 19:00 – 21:00 Uhr (bei Anreise über 100 km mit formloser Zustimmung des Gegners)

Samstag 11:00 – 21:00 Uhr

Sonntag 10:00 – 19:00 Uhr (bei Anreise über 100 km 11:00 – 18:00 Uhr)

8.3 Anfangszeiten Jugend U18, U16

Montag bis Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr (mit formloser Zustimmung des Gegners)

Freitag 18:00 – 19:30 Uhr (bei Anreise über 100 km mit formloser Zustimmung des Gegners)

Samstag 09:00 – 19:30 Uhr (bei Anreise über 100 km 10:00 – 18:30 Uhr)

Sonntag 09:00 – 18:30 Uhr (bei Anreise über 100 km 10:00 – 17:30 Uhr)

8.4 Anfangszeiten Jugend U14, Minibereich

Samstag 09:00 – 18:00 Uhr (bei Anreise über 100 km 10:00 – 17:00 Uhr)

Sonntag 09:00 – 17:00 Uhr (bei Anreise über 100 km 10:00 – 16:00 Uhr)

Abweichungen von den vorgegebenen Uhrzeiten und Wochentagen bedürfen der Zustimmung des Spielpartners in schriftlicher Form und sind der zuständigen Spielleitung zum Eintrag in TeamSL vorzulegen.

Der Heimverein (Ausrichter gemäß § 4 DBB-SO) hat für den gesamten Wettbewerb die Spielbeginnzeiten (inklusive Verschiebungen von Samstag auf andere Spieltage der Woche) aller seiner Heimspiele bis zum 28.07.2024 in TeamSL einzutragen. Änderungen sind darüber hinaus gebührenfrei bis zum 18.08.2024 mit Zustimmung des Spielpartners möglich.

9. Spielverlegungen

Bei allen Verlegungen von Pflichtspielen (außer reinen Hallenänderungen und zeitlichen Verlegungen am angesetzten Spieltag, der sich auf die Kalenderwoche von Montag bis Sonntag vor dem Spielwochenende bezieht, z.B. Verlegung von Sonntag auf Mittwoch davor wegen fehlender Schiedsrichter-Kapazitäten am Wochenende) wird dem Verlegenden eine Pauschale in Rechnung gestellt. Bei Anträgen auf Spielverlegung gemäß §§ 24 und 25 NBV-SO ergeben sich die Gebühren aus der Beitrags- und Gebührenordnung.

10. Anträge und Gebühren

Die Gebühren für die Erteilung einer Sonderteilnahmeberechtigung (§ 3 DBB-JSO), den Antrag auf Überspringen einer Altersklasse (§ 4 Nr. 8 DBB-JSO) und den Antrag auf Änderung einer Einsatzberechtigung (§ 25 ff. DBB-SO) ergeben sich aus der Beitrags- und Gebührenordnung.

11. Mannschaftsverantwortliche

Zeitgleich mit der Meldung einer Mannschaft im Meldeportal sind in TeamSL folgende Daten für Mannschaftsverantwortliche bei jeder Mannschaft einzutragen/zu ändern:

Name, E-Mailadresse, Tel. / Handynummer des Verantwortlichen für die Mannschaft

12. Spielball

Bei allen Spielen muss der Spielball das Siegel des DBB tragen. Die Wettbewerbe der Damen, der weiblichen Jugend (U20 - U14) und der männlichen Jugend U14 sind mit dem Ball der Größe 6 auszutragen. Der NBV empfiehlt für den Spielbetrieb die Basketballbälle der Marke Molten.

13. Spielbekleidung

Die Richtlinien des DBB zur Benutzung von Werbung auf der Spielkleidung sind einzuhalten.

14. Zuschauer

Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der vom Ausrichter gestellte Ordnungsdienst sofort tätig werden und die Ordnung herstellen:

- a. Zuschauer dürfen nicht das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts (inklusive aller Sicherheitsabstände) sowie die Umkleieräume der Teilnehmenden betreten.
- b. Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, in die Mannschaftsbankbereiche, in den Bereich des Kampfgerichts oder auf Teilnehmenden werfen.
- c. Zuschauer dürfen Spielbeteiligte in keiner Weise beleidigen.
- d. Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmenden des Spiels tätlich werden.
- e. Zuschauer dürfen keine Transparente enthüllen, welche gegen die politische, religiöse und weltanschauliche Neutralität des Sports verstoßen, insbesondere sind rassistische Transparente verboten.
- f. Der Verkauf und das Mitbringen von Glasflaschen im bzw. in den Innenraum der Spielhalle ist untersagt.

- g. Es ist den Vereinen untersagt, Schiedsrichterleistungen öffentlich zu kritisieren. Bei Zuwiderhandlung wird eine Ordnungsstrafe verhängt.

15. Spielergebnisse und Statistiken

- a. Der Ausrichter ist für die fristgerechte Mitteilung des Spielergebnisses verantwortlich.
- b. Für alle Spiele im Pokalwettbewerb, in den Oberligen der Damen und Herren, in den Landesligen der Damen, Herren und Jugend ist der digitale Spielberichtsbogen (DSBB) aus der App „INGAME by NBN23“ zu verwenden.
- c. Für Spiele bei Senior:innen- und Jugendmeisterschaften ist der DSBB nach Möglichkeit ebenfalls zu nutzen. Anderenfalls sind die Spielergebnisse nach jedem Spieltag spätestens innerhalb von 4 Stunden nach Spielbeginn des letzten Spieles des Tages in TeamSL einzutragen. Die Mitteilung des Spielergebnisses kann per SMS oder direkt online in TeamSL (www.basketball-bund.net) erfolgen. Verantwortlich ist der zuerst genannte Verein der Begegnung.
- d. Spielstatistiken können der App DBB.Scores oder Swish entnommen werden. Statistiken für Spieler:innen können dort nur mit kostenpflichtigen Abonnements angesehen werden. Eine Eintragung der Spieler:innenstatistik in TeamSL entfällt.
- e. Die Originale der Unterlagen (z.B. Fahrtkostenabrechnungen und –belege) verbleiben beim Ausrichter. Die Ausrichter sind verpflichtet, die originalen Unterlagen zu verwahren. Auf Anforderung sind die Dokumente der Spielleitung vorzulegen/zuzusenden. Nach dem Saisonende (31.07.2025) sind die Dokumente zu vernichten.

16. Punktspielerunden der Oberliga und Landesliga

Die Gesamtplatzierung für Ober- und Landesligen Damen und Herren wird ermittelt wie in der NBV-SO beschrieben.

Oberliga

- a. Die Teilnahmerechte ergeben sich aus den Auf- und Abstiegsregelungen der NBV-, RLN- und DBB-SO sowie aus den Abschlusstabellen der Wettbewerbe 2023/2024. Die Staffeln haben eine Sollstärke von zehn Mannschaften. Die Plätze 1 bis 3 der Gesamtplatzierung in der Oberliga Herren und die Plätze 1 und 2 der Gesamtplatzierung in der Oberliga Damen berechtigen zum Aufstieg in die 2. Regionalliga. Bei Verzicht oder Verhinderung geht das Aufstiegsrecht auf den Nächstplatzierten der Gesamtplatzierung über.
- b. Sportliche Absteiger bei den Herren sind die auf den Plätzen 17 bis 20 der Gesamtplatzierung stehenden Mannschaften. Sportliche Absteiger bei den Damen sind die auf den Plätzen 19 bis 20 der Gesamtplatzierung stehenden Mannschaften. Müssen Mannschaften aufgrund der Regelung des § 9 Abs. 1 DBB-SO (nur eine Mannschaft pro Verein in einer Liga) absteigen, so verringert sich die Zahl der sportlichen Absteiger um eine Mannschaft.
- c. Nach Abschluss der Spielrunden erfolgt ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten innerhalb der einzelnen Gesamtstaffeln getrennt nach Damen und Herren.

Landesliga

- d. Die Teilnahmerechte ergeben sich aus den Auf- und Abstiegsregelungen der NBV- und DBB-SO sowie aus den Abschlusstabellen der Wettbewerbe 2023/2024. Die Staffeln haben eine Sollstärke von 10 Mannschaften bei den Herren und eine Sollstärke von 8 Mannschaften bei den Damen.
- e. Die vier Landesligen der Herren und die beiden Landesligen der Damen stellen je einen Aufsteiger in die Oberliga (Platz 1 – 4 bzw. 1 – 2 der Gesamtplatzierung). Entstehen freie Plätze, weil ein Verein auf sein Aufstiegsrecht verzichtet oder der Verein nach § 9 Abs. 1 DBB-SO nicht aufsteigen darf, weil bereits eine

Mannschaft seines Vereins in der Oberliga spielt, werden zunächst die Mannschaften der Plätze 2 und 3 dieser Landesliga berücksichtigt. Danach geht das Aufstiegsrecht an die Nächstplatzierten der Gesamtplatzierung weiter (Platz 5 – 8, Damen Platz 3 -4). Steigt auch von diesen Nächstplatzierten keine Mannschaft auf, erwirbt ein Drittplatzierter (Herren Platz 9 – 12, Damen Platz 5 - 6) das Aufstiegsrecht. Kann insoweit das Teilnahmerecht nicht vergeben werden, können sportliche Absteiger wieder aufgenommen werden.

- f. Die Anzahl der sportlichen Absteiger bei den Damen und Herren entspricht 2024/2025 der Anzahl der Regionligen bei den Damen bzw. Herren. Sollten in einer Region/einem gemeinsamen Bereich mehrerer Regionen mehrere Regionligen existieren, ist nur eine Liga für diesen Bereich maßgebend.
- g. Die Meister der Regionligen stellen die Aufsteiger in die Landesliga. Jeder Region steht ein Aufstiegsplatz zur Verfügung. Sollten in einer Region/einem gemeinsamen Bereich mehrerer Regionen mehrere Regionligen existieren, ist eine Gesamttabelle zu erstellen, nach der das Teilnahmerecht vergeben wird. Bei gemeinsamen Ligen mehrerer Regionen kann nur ein Verein das Aufstiegsrecht erwerben. Entstehen freie Plätze, weil ein Verein auf sein Aufstiegsrecht verzichtet oder er dieses nicht wahrnehmen kann, geht das Aufstiegsrecht an den Nächstplatzierten derselben Regionsliga über. Können insoweit Teilnahmerechte nicht vergeben werden, können sportliche Absteiger wieder aufgenommen werden.
- h. Nach Abschluss der Spielrunden erfolgt ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten innerhalb der Gesamtstaffeln getrennt nach Damen und Herren.

Allgemein

- i. Die Anzeigen der Spielzeit, des Spielstandes und der 24-Sekunden-Regel sind mit elektronischen Anzeigen gemäß den FIBA-Regeln vorzunehmen. Es sind mindestens eine Anzeige für Spielstand und Spielzeit und mindestens zwei Anzeigen für 24-Sekunden einzusetzen. Die Spielzeit und die 24-Sekunden-Regel sind digital rücklaufend anzuzeigen. Die Anzeigen müssen vom Spielfeld und vom Kampfrichtertisch gut sichtbar sein.
- j. Den Schiedsrichter:innen und der Gastmannschaft ist jeweils ein eigener, verschließbarer oder sonst in geeigneter Weise gesicherter Umkleieraum mit Duscmöglichkeit grundsätzlich eine Stunde vor dem angesetzten Spieltermin zuzuweisen.
Bei unterschiedlich geschlechtlichen Schiedsrichterpaaren sollte jedem/r Schiedsrichter:in möglichst ein eigener, verschließbarer oder sonst in geeigneter Weise gesicherter Umkleieraum mit Duscmöglichkeit grundsätzlich eine Stunde vor dem angesetzten Spieltermin zugewiesen werden.
- k. Die Mannschaften müssen die veröffentlichten Richtlinien zur Spielkleidung in der Oberliga und Landesliga einhalten.
- l. Der/die Anschreiber:in hat spätestens 30 Minuten vor dem Spiel seine/ihre Tätigkeit aufzunehmen. Das restliche Kampfgericht muss spätestens 15 Minuten vor dem Spielbeginn am Anschreibetisch sein.
- m. Oberliga Damen und Herren, Landesliga Herren: Der/Die 1. Schiedsrichter:in ...
Landesliga Damen: Der Ausrichter...
...hat bis spätestens 20 Uhr am ersten Werktag nach dem Spieltag die ausgefüllten Abrechnungsvordrucke und die Reiseunterlagen der Schiedsrichter:innen als Scan/Foto per E-Mail an die folgende Mail-Adresse zu senden. Eine Versendung der Unterlagen mittels Messenger-Diensten ist nicht erlaubt.

Oberliga Herren: ohl@nbv-basketball.de

Oberliga Damen: old@nbv-basketball.de

Landesliga 1 und 3 Herren: LLH13@nbv-basketball.de

Landesliga 1 und 3 Damen: LLD13@nbv-basketball.de

Landesliga 2 und 4 Herren: LLH24@nbv-basketball.de

- n. Für alle Wettbewerbe ist die Nutzung des elektronischen Spielberichts bogens in der App „INGAME by NBN23“ vorgeschrieben. Lässt sich in einer Halle die digitale Anzeigetafel mit Spieluhr nicht mit NBN23 verbinden, ist die digitale Anzeigetafel zu verwenden. Sie hat bezüglich der Spielzeit Vorrang gegenüber dem DSBB.

17. Pokalspiele der Damen und Herren

- a. Neben den Meldungen durch die Vereine haben auch die Regionen ihre bis zu vier qualifizierten Mannschaften bis zu dem in Punkt 5 genannten Termin an die Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb zu melden.
- b. Bei Pokalspielen kann Eintrittsgeld erhoben werden. Die Einnahmen der Spiele verbleiben dem Ausrichter.
- c. Für das TOP4-Turnier an einem neutralen Ort werden die Eintrittspreise vom Ausrichter mit Genehmigung der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb festgelegt.
- d. Halbfinale (Samstag) und Finale (Sonntag) der Pokalwettbewerbe Damen und Herren werden in Form eines TOP4 in einer gemeinsamen Spielhalle an einem Wochenende ausgetragen. Sofern kein Ausrichter für ein gemeinsames TOP4 gefunden wird, ist eine Austragung (1-tägig) an zwei Standorten möglich.
- e. Für die Teilnahme an der ersten Pokalrunde des DBB (falls angeboten) qualifiziert sich jeweils die bestplatzierte Mannschaft, die den Teilnahmebedingungen des DBB entspricht. Entsprechen beide Finalteilnehmer nicht den Teilnahmebedingungen des DBB, entscheidet das Los zwischen den beiden Verlierern der Halbfinalspiele. Bei Verzicht einer Mannschaft bis zum Meldeschluss des DBB ist die jeweils nächstplatzierte Mannschaft, die den Teilnahmebedingungen des DBB entspricht, teilnahmeberechtigt.
Satz 2 gilt entsprechend.
- f. Zu Pokalendspielen kann ein Kommissar eingesetzt werden.

18. Landesmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren II (Ü35) und III (Ü40)

Für die Norddeutschen Meisterschaften der Regionalliga Nord in den Altersklassen II und III qualifiziert sich jeweils die bestplatzierte Mannschaft, die den Teilnahmebedingungen der RLN entspricht. Bei Verzicht einer Mannschaft bis zum Meldeschluss der RLN ist die jeweils nächstplatzierte Mannschaft, die den Teilnahmebedingungen der RLN entspricht, teilnahmeberechtigt. Dies gilt auch, wenn aus mindestens einem anderen Landesverband keine Meldung abgegeben wird. Eine Mannschaft, die schuldhaft an einem Turnier nicht teilnimmt, kann nicht weitergemeldet werden.

19. Landesligen und Landesmeisterschaften der Jugend und der Minis

- a. Für die Spiele der Altersklassen U14w, U16w, U14m und U16m wird bei allen Spielen die Mann-Mann-Verteidigung (MMV) nach den Ausführungsbestimmungen des DBB vorgeschrieben. Die MMV wird bei den Landesmeisterschaften durch eingeteilte Kommissare überwacht und bei Verstößen entsprechend geahndet. Für die Einteilung der Kommissare sind die NBV- Landestrainer zuständig. Für Spiele der Punktspielrunden können Vereine Kommissare bei den NBV- Landestrainern anfordern. Die Kosten sind durch den beantragenden Verein zu tragen.
- b. Bei der Landesmeisterschaft der Landesliga und den anderen Landesmeisterschaften (wU18, w+mU20) kann ein Verein nur mit einer Mannschaft je Wettbewerb teilnehmen. Einsatzberechtigt sind alle Spieler:innen des Vereins, die nach der DBB-Jugendspielordnung in der betreffenden Altersklasse spielberechtigt sind.
- c. Für den NBV-MiniCup (U8 bis U12) und die Landesmeisterschaft mU12 gelten die Spielregeln Minibasketball Deutschland.

- d. Nach Abschluss der Spielrunden in der Landesliga erfolgt innerhalb jeder Altersklasse ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten getrennt nach männlich und weiblich.
- e. Sind bei einer Landesmeisterschaft U20 bis U14 mehr als 4 Mannschaften beteiligt, beträgt die Spielzeit 4 mal 8 Minuten.
- f. Meldet ein Verein zwei Landesligamannschaften in einer Altersklasse, darf jeder Spieler nur einer dieser Mannschaften zugeordnet werden. Aushilfseinsätze sind nicht möglich. Mehr als zwei Mannschaften eines Vereins können nicht für eine Landesliga gemeldet werden.
- g. Es wird entsprechend der Anzahl der gemeldeten Teams in maximal 4 regionalen Landesligastaffeln gespielt. Eine Landesligastaffel hat grundsätzlich eine Mindestgröße von vier Teams. Der Rahmenterminplan ergibt sich aus Anlage 1. Gehen mehr als 25 Meldungen für eine Landesliga ein, entscheidet die Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb im Rahmen eines Ausschlussverfahrens nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung sportfachlicher Gesichtspunkte, welche Teams an der jeweiligen Landesligaspielrunde teilnehmen dürfen. Bei 3 Meldungen einer Altersklasse entscheidet die Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb, ob eine Landesliga gebildet wird. Bei 3 oder 4 Mannschaften in einer Staffel wird eine Doppelrunde gespielt. Bei weniger als 6 Mannschaften können die Punktspielrunden in Turnierform durchgeführt werden. Hierbei soll jede Mannschaft einen Turniertag durchführen.
- h. Die Ausrichtung, Qualifikation und Gruppeneinteilung der Landesmeisterschaften ergeben sich aus dem Anhang Ausrichter und Gruppeneinteilung zu dieser Ausschreibung. Die Landesmeisterschaften werden im Regelfall nach dem Standardmodus: Vorrundengruppenspiele, Halbfinale und Finale ausgetragen.
- i. Ein Landesmeisterschaftsturnier entfällt bei einer eingleisigen Landesliga. Der Tabellenerste und der Tabellenzweite qualifizieren sich in diesem Fall als Vertreter der LV-Gruppe I (Niedersachsen) direkt für die Meisterschaft der Regionalliga Nord.
- j. Für die weiterführenden Wettbewerbe (Regionalliga Nord, Deutscher Basketball Bund) gelten in den Altersklassen U16 männlich und U18 männlich Einschränkungen für den Einsatz von Spielern mit JBBL- bzw. NBBL-Lizenz. Diese Einschränkungen finden in den Landesligen insofern Anwendung, als dass Mannschaften, die in den Landesligen während der Saison mehr als drei Bundesligaspieler der älteren Jahrgänge eingesetzt haben, nicht an den Landesmeisterschaften teilnehmen dürfen. Bei der Landesmeisterschaft dürfen hingegen keine Spieler mit JBBL- bzw. NBBL- Lizenz des jeweils älteren Jahrgangs (die in der JBBL/NBBL zum Einsatz gekommen sind) eingesetzt werden.
- k. Landesmeisterschaften U20 männlich und weiblich und U18 weiblich: Die Landesmeisterschaften der U20 männlich und weiblich, sowie der U18 weiblich (nur wenn keine Landesliga U18 weiblich gebildet wird) sind für alle interessierten Vereine des NBV offen. Der jeweilige Spielmodus ist abhängig von der Anzahl der Meldungen/Teams und wird von der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb entsprechend festgesetzt und veröffentlicht. Als Ausrichter können sich die Vereine mit der Meldung ihrer Teams im Meldeportal des NBV bewerben. Voraussetzung ist, dass geeignete Spielhallen zur Verfügung stehen.
- l. NBV-MiniCup U12 und U11 weiblich: NBV-MiniCup U12, U11, U10, U9 und U8 jeweils gemischt: Aus jeder Region können jeweils zwei Mannschaften im Meldeportal des NBV gemeldet werden. Gehen aus einer Region weniger Meldungen ein, können freie Plätze an weitere Mannschaften einer anderen Region vergeben werden. Die Vergabe freier Plätze erfolgt gleichmäßig an die Regionen, die mehr als zwei Mannschaften melden. Je nach Anzahl der eingegangenen Meldungen wird der Spielplan durch den/die zuständige/n Spielleiter:in erstellt. Es wird ein Turnier ausgeschrieben. Vereine können sich schriftlich bis zum 31.03. der jeweiligen Spielzeit bei der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb um die Ausrichtung des NBV-MiniCup bewerben. Vorausgesetzt wird eine Spielhalle oder

besser 2 Hallen in unmittelbarer Nähe zueinander, die von der Größe her (mindestens Dreifachsporthalle), einem solchen Turnier gerecht werden.

Der NBV-MiniCup U12 findet parallel zu der Landesmeisterschaft der Landesliga-Mannschaften statt. Mannschaften, die an der Landesliga mU12 teilnehmen, können nicht am NBV-MiniCup U12 mixed teilnehmen. Die Qualifikation aller Mannschaften zum NBV-MiniCup wird durch die jeweiligen Regionen festgelegt.

- m. In der Landesliga U12 und der Landesmeisterschaft U12 bzw. – dem NBV-MiniCup in den verschiedenen Altersklassen muss die Korbhöhe 2,60 m betragen.

20. Einsendung der Schiedsrichterabrechnung Landesligen der Jugend

Der Ausrichter hat bis spätestens 20 Uhr am ersten Werktag nach dem Spieltag die ausgefüllten Abrechnungsvordrucke als Scan/Foto per E-Mail an die nachstehende Mailadresse zu senden. Eine Versendung der Unterlagen mittels Messenger-Diensten ist nicht erlaubt.

Landesliga Jugend: LLJ@nbv-basketball.de

21. Testspiele

Alle Testspiele sind beim / bei der Regionssportwart:in des gastgebenden Vereins anzumelden. Der/die Regionssportwart:in stellt das Testspiel in eine entsprechende Testspiel-Liga ein und für das Spiel werden Schiedsrichter:innen durch den/die zuständige:n Schiedsrichterverantwortliche:n der Region angesetzt. Die Schiedsrichter:innen sind gemäß Gebührenordnung zu bezahlen.

22. Instanzen

a. Spielleitungen:

Die zuständigen Personen und deren Kontaktdaten sind dem Anhang zur Ausschreibung NBV-Verantwortliche und Instanzen und TeamSL zu entnehmen.

b. Schiedsrichtereinsatz:

Für den Schiedsrichtereinsatz in allen Wettbewerben gemäß Nummer 1 (ausgenommen Landesliga Damen) ist der Ressortleiter Schiedsrichterwesen zuständig. Er kann An- und Umbesetzungen für einzelne Spiele und Wettbewerbe delegieren. Für den Schiedsrichtereinsatz in der Landesliga Damen sind die jeweiligen Schiedsrichterverantwortlichen der Regionen zuständig. Die zuständigen Personen und deren Kontaktdaten sind dem Anhang zur Ausschreibung NBV-Verantwortliche und Instanzen zu entnehmen.

c. Rechtsmittelinstanzen:

Berufungen gegen Entscheidungen des Veranstalters bzw. der Spielleitung sind unter Beachtung der Formen und Fristen der DBB-RO an den Vorsitzenden des NBV-Rechtsausschusses zu senden. Die zuständigen Personen und deren Kontaktdaten sind dem Anhang zur Ausschreibung NBV-Verantwortliche und Instanzen zu entnehmen.

Die Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2024/2025 des Niedersächsischer Basketballverband wurden durch den Sportausschuss in regelmäßigen Sitzungen besprochen und überarbeitet. Allen, an diesem Prozess beteiligten Personen gilt der ausdrückliche Dank.

Ein besonderer Dank gilt Birgit Arendt als Ressortleiterin, die den Prozess gesteuert und moderiert hat.

Nachdem der Sportausschuss die Ausschreibung für die regionalen sowie für die landesweiten Wettbewerbe verabschiedet hat, hat dies auch der Vorstand in seiner Sitzung vom 25. April 2024 getan.

Damit erlangt die Ausschreibung Gültigkeit.

Hannover, 25. April 2024

gez. Vorstand





Anlagen

des Niedersächsischen Basketballverbandes e.V.

A1. Spielpaarungen für die einzelnen Spieltage (Schlüsselzahlen)	30
A2. Rahmenterminplan	31
A3. Ausrichter und Gruppeneinteilungen bei den Landesmeisterschaften der Jugend	32
A4. Verantwortliche & Instanzen	33
A5. Auszug aus dem Beitrags- und Gebührenkatalog	34
A6. Strafenkatalog	36
A7. DBB-Spielregeln Minibasketball Deutschland	39
A8. DBB-Mann-Mann-Verteidigung	40
A9. DBB-Richtlinien Werbung auf der Spielkleidung	41

A1 Spielpaarungen für die einzelnen Spieltage (Schlüsselzahlen)

Spieltag	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
10er-Staffel	1 9	2 5	1 7	2 10	1 5	2 6	1 3	1 2	2 9	
	3 6	4 3	3 2	4 8	3 7	4 1	4 2	3 10	4 7	
	5 4	6 10	5 9	6 1	6 4	5 3	6 9	5 8	6 5	
	7 2	8 1	8 6	7 5	8 2	7 10	8 7	7 6	8 3	
	10 8	9 7	10 4	9 3	10 9	9 8	10 5	9 4	10 1	
Spieltag	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
10er-Staffel	2 7	1 8	2 3	1 6	2 8	1 4	2 4	2 1	1 10	
	4 5	3 4	4 10	3 9	4 6	3 5	3 1	4 9	3 8	
	6 3	5 2	6 8	5 7	5 1	6 2	5 10	6 7	5 6	
	8 10	7 9	7 1	8 4	7 3	8 9	7 8	8 5	7 4	
	9 1	10 6	9 5	10 2	9 10	10 7	9 6	10 3	9 2	
Spieltag	1	2	3	4	5	6	7			
8er-Staffel	1 7	2 3	1 5	2 6	1 3	1 2	2 7			
	3 4	4 8	3 7	4 1	4 2	3 8	4 5			
	5 2	6 1	6 4	5 3	6 7	5 6	6 3			
	8 6	1	8 2	7 8	8 5	7 4	8 1			
Spieltag	8	9	10	11	12	13	14			
8er-Staffel	2 5	1 6	2 8	1 4	2 4	2 1	1 8			
	4 3	3 2	4 6	3 5	3 1	4 7	3 6			
	6 8	5 7	5 1	6 2	5 8	6 5	5 4			
	7 1	8 4	7 3	8 7	7 6	8 3	7 2			
Spieltag	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
6er-Staffel	1 5	2 6	1 3	1 2	2 5	2 3	1 4	2 4	2 1	1 6
	3 2	4 1	4 2	3 6	4 3	4 6	3 5	3 1	4 5	3 4
	6 4	5 3	6 5	5 4	6 1	5 1	6 2	5 6	6 3	5 2

Die Ziffern zeigen, welches Team Heimrecht hat oder auswärts spielt. Wird z.B. die 10 bei einer 10er-Staffel gewählt, hat die Mannschaft am 1., 3., 5., 7., 9., 11., 13., 15. und 17. Spieltag Heimrecht und spielt am 2., 4., 6., 8., 10., 12., 14., 16., und 18. Spieltag auswärts.

Die Spieltage sind dem Terminplan zu entnehmen.

Terminplan 2024/25	Ferien	Senioren					Jugend										
		OL	LL	Region	Pokal	Sen.-MST	Region	U12m	U14w	U14m	U16w	U16m	U18w (1g)	U18m	U20	Minis	
29./30. Juni 2024	Sommerferien 24.06. bis 04.08.																Kader
06./07. Juli 2024																	SomCa
13./14. Juli 2024																	
20./21. Juli 2024																	
27./28. Juli 2024																	
03./04. August 2024										SomCa		SomCa					
10./11. August 2024																	
17./18. August 2024										17.08. TL		18.08. TL					
24./25. August 2024																	
31. Aug. /01. Sep. 2024	Saisonbeginn								31.08. TL								
07./08. September 2024	07.09.24 Verbandstag										07.09. TL	LAT					
14./15. September 2024		1	1	1			1	1	1	PFT	LAT	1	1	1			
21./22. September 2024		2	2	2			2	2	2	1		2	2	2			
28./29. September 2024		3	3	3			3	3	3	2	Kader	Kader	3	3			
05./06. Oktober 2024	Herbstferien 03.10. bis 20.10.	VerWE				03.10. SEN II			BJL	BJL	BJL	BJL					
12./13. Oktober 2024																	
19./20. Oktober 2024		VerWE							LAT	LAT	LAT						
26./27. Oktober 2024		4	4	4	Q		4	4	4	3	1	3	4	4			
02./03. November 2024	Frei 31.10 - 01.11.	VerWE				31.10. SEN III					StaCa	2					
09./10. November 2024		5	5	5			5	5	5	4	LLNO	4	5	5			
16./17. November 2024		6	6	6			6	6	6	5	3	5	6	6			
23./24. November 2024	Fortbildung Spielleitungen					HR 1					4						
30. Nov./01. Dez. 2024		7	7	7			7	7	7	6	5	6	7	7			
07./08. Dezember 2024		8	8	8			8	8	8	LLNO	6	7	8	8			
14./15. Dezember 2024		9	9	9			9	9	LLNO	7	LLNO	8	9	9			
21./22. Dezember 2024	Weihnachtsferien 23.12. bis 05.01.																
30./31. Dezember 2024																	
04./05. Januar 2025																	
11./12. Januar 2025		10	10	10	HR 2		10	10	9	8	7	9	10	10			
18./19. Januar 2025		11	11	11			11	11	10	9	8	10	11	11			
25./26. Januar 2025		12	12	12			12	12	11	10	9	11	12	12			
01./02. Februar 2025	Frei 03.02. - 04.02.	VerWE									RKT ?						
08./09. Februar 2025		13	13	13			13	13	RKT	LLNO	10 & LLNO	12	13	13			
15./16. Februar 2025		14	14	14			14	14	PFT	11		13	14	14			
22./23. Februar 2025		15	15	15			15	15	12	12		14	15	15			
01./02. März 2025		16	16	16			16	16	13	13	PL 1.1		16	16			
08./09. März 2025		17	17	17			17	17	14	14	PL 1.2		17	17			
15./16. März 2025		18	18	18			18	18			VM		18	18			
22./23. März 2025										VM		VM o. Liga	VM				
29./30. März 2025					VF						LAT	VM			VM		
05./06. April 2025		VerWE						StaCa									
12./13. April 2025	Osterferien 07.04. bis 21.04.										Kader?						
19./20. April 2025											Kader?						
26./27. April 2025	Letzter Spieltag							VM								U8+U12	
03./04. Mai 2025	Frei 30.04. - 02.05.					TOP4											
10./11. Mai 2025																U11	
17./18. Mai 2025																U10	
24./25. Mai 2025																U9	
31. Mai / 01. Juni 2025	Frei 29.05.-30.05.											Kader?					
07./08. Juni 2025	Frei 09.06.-10.06.											Kader?					
14./15. Juni 2025																	
21./22. Juni 2025																	
28./29. Juni 2025																	

Legende:

Allgemein : VerWE = Verlegungswochenende | Region = Regionsligen & -klassen, Kreisligen & -klassen, Mixed | 1g = eingleisig

Senioren: OL = Oberligen | LL = Landesligen | Pokal = NBV-Pokalwettbewerb | Sen.-MST = Seniorenmeisterschaften | TOP4 = Pokalfinalturnier
1 - 18 = Spieltage | Q = Qualifikationsspiele | HR = Hauptrunde | VF = Viertelfinale | Sen II = Ü35. | Sen III = Ü40

Jugend: U12-U20 = Altersklassen landesweite Jugendligen | w = weiblich | m = männlich | Minis = NBV-MiniCup U8 - U12 | PL = Platzierungsrunde | VM = Verbandsmeisterschaften
MT RLN = Meldetermin Norddeutsche Meisterschaften

Leistungssport: Kader = min. 2 Tage-Lehrgang | SomCa = Sommercamp | StaCa = Startercamp | TL = Tageslehrgang | Kader? = mögliche Lehrgänge | RKT = Regionalkaderturniere
LLNO = Leistungliga-NordOst | PFT = Perspektive für Talente | LAT = Landesausschaltturnier | BJJ = Bundesjugendlager



A3 Ausrichter und Gruppeneinteilung bei den Landesmeisterschaften der Jugend

Endrundeneinteilung bei 4 LL-Staffeln

Gruppe A	1. LL Nord	2. LL Süd	1. LL Ost	2. LL West
Gruppe B	2. LL Nord	1. LL Süd	2. LL Ost	1. LL West

Endrundeneinteilung bei 3 LL-Staffeln

Gruppe A	1. LL Nord	2. LL Süd	1. LL Ost/West
Gruppe B	2. LL Nord	1. LL Süd	2. LL Ost/West

Endrundeneinteilung bei 2 LL-Staffeln

Gruppe A	1. LL Süd	2. LL Nord	3. LL Süd
Gruppe B	1. LL Nord	2. LL Süd	3. LL Nord

Ausrichter der Endrunden 2025

m U18	4 Staffeln 1. LL Ost	3 Staffeln 1. LL Nord	2 Staffeln 1. LL Süd	
m U16	4 Staffeln 1. LL West	3 Staffeln 1. LL Nord	2 Staffeln 1. LL Nord	
m U14	4 Staffeln 1. LL Ost	3 Staffeln 1. LL Nord	2 Staffeln 1. LL Süd	
w U18			2 Staffeln 1. LL Süd	
w U16			2 Staffeln 1. LL Nord	
w U14		3 Staffeln 1. LL Nord	2 Staffeln 1. LL Süd	
m U12			2 Staffeln 1. LL Nord	

Reihenfolge in weiteren Jahren

4 Staffeln -> Nord >> Ost>>Süd>>West

3 Staffeln -> Ost/West>>Nord>>Süd

2 Staffeln -> Nord>>Süd

A4 Verantwortliche & Instanzen

Sportwart:innen der Regionen:

Ressortleiterin Spielbetrieb	Birgit Arendt	b.arendt@nbv-basketball.de
Sportwart Braunschweig	N. N.	N. N.
Sportwart Bremen	Sven Ebensen	ebensen@nbv-basketball.de
Sportwart Göttingen	N. N.	spilleitung-goe@nbv-basketball.de
Sportwart Hannover	Alexander Bartsch	bartsch@nbv-basketball.de
Sportwart Lüneburg	Birgit Arendt	b.arendt@nbv-basketball.de
Sportwart Oldenburg	Christopher Weber	weber@nbv-basketball.de
Sportwart Osnabrück	Detlef Steinmann	steinmann@nbv-basketball.de
Sportwart Ostfriesland	Alexander Meiborg	meiborg@nbv-basketball.de

Schiedsrichterinstanzen:

Ressortleiter Schiedsrichterwesen	Holger Lohmüller	lohmueller@nbv-basketball.de
Schiedsrichtereinsatz Oberliga	Michael Hanke	hanke@nbv-basketball.de
Schiedsrichtereinsatz Landesliga	Karsten Voegelin	voegelin@nbv-basketball.de
Schiedsrichterwart Braunschweig	Jan Wente	wente@nbv-basketball.de
Schiedsrichterwart Bremen	Sven Ebensen	ebensen@nbv-basketball.de
Schiedsrichterwart Göttingen	Armin Gellert	agellert@nbv-basketball.de
Schiedsrichterwart Hannover	Felix Müller	mueller@nbv-basketball.de
Schiedsrichterwart Lüneburg	Michael Hanke	hanke@nbv-basketball.de
Schiedsrichterwart Oldenburg	Alexander Meiborg	meiborg@nbv-basketball.de
Schiedsrichterwart Osnabrück	Jan Wangerpohl	wangerpohl@nbv-basketball.de
Schiedsrichterwart Ostfriesland	Alexander Meiborg	meiborg@nbv-basketball.de

3. Rechtsmittelinstanzen:

Rechtsausschuss des NBV	Dr. Thomas Smollich	smollich@nbv-basketball.de
Rechtsausschuss der Regionen	Sarah Gellert	sgellert@nbv-basketball.de

A5 Auszug aus dem Beitrags- und Gebührenkatalog

3. Spielbetrieb

3.1 Meldegebühren

Für den Spielbetrieb Die angegebenen Meldegebühren beziehen sich mit Ausnahme der Oberligen immer auf die weiblichen, mixed und männlichen Wettbewerbe im Spielbetrieb.

Meldegebühr je Mannschaft zum Spielbetrieb	
Mini-Spielbetrieb	Kostenfrei
Bis Regionsliga	40,00 €
Landesligen	80,00 €
Oberliga Damen & Herren	150,00 €
Regions-Pokal	40,00 €
NBV-Pokal	80,00 €

Landesmeisterschaften

Senior:innen II	80,00 €
Senior:innen III	80,00 €

Landesmeisterschaften Junior:innen

Format	zweitägig, 5-6 Mannschaften
ohne Kontrolle der Mann-Mann-Verteidigung	80,00 €
mit Kontrolle der Mann-Mann-Verteidigung	zusätzlich 25,00 €
Format	eintägig, bis 4 Mannschaften
ohne Kontrolle der Mann-Mann-Verteidigung	40,00 €
mit Kontrolle der Mann-Mann-Verteidigung	zusätzlich 15,00 €

3.2 Spielleitungsgebühren

Am 1. Juli 2023 hat der die Mitgliederversammlung die Vereinheitlichung der Spielleitungsgebühren für weibliche und männliche Wettbewerbe verabschiedet. Demnach wird in gleichen Spielklassen nicht mehr noch in männliche oder weibliche Wettbewerbe unterschieden. Die hier angegebenen Beträge für die jeweiligen Wettbewerbe gelten für Mädchen und Jungen, bzw. Damen und Herren.

3.2.1 Spielleitungsgebühren Junior:innen

Landesliga U14-U20	25,00 €
Landesliga U12	20,00 €
Regionsliga/-klasse U8-U20	20,00 €

Die Spielleitungsgebühren gelten für eine Spielzeit von 40 Minuten.
Bei verkürzter Spielzeit wird die Spielleitungsgebühr durch 40 dividiert und mit der tatsächlichen Spielzeit (ohne Verlängerungen) multipliziert.
Die Gebühr wird auf die nächsten 0,50 € bzw. den nächsten vollen Euro aufgerundet.

3.2.2 Senior:innen

Senior:innen	Spielleitungsgebühr
Oberliga	50,00 €
Landesliga	40,00 €
Regionsliga	30,00 €
Regionsklasse	25,00 €
Kreisliga	25,00 €
Kreiskasse	25,00 €
NBV-Pokal	40,00 €
Regions-Pokal	25,00 €
LV Senioren	30,00 €

Für Testspiele ist die halbe Spielleitungsgebühr der höherklassigen Mannschaft der Begegnung, mindestens aber 15,00 EUR, anzusetzen.

3.3 Spielverlegungen & -absagen

Antrag auf Spielverlegung am Wochenende	10,00 €
Antrag auf Spielverlegung Jugend gem. §22/23 & 25 NBV-SO	25,00 €
Antrag auf Spielverlegung Senioren gem. §22/23 & 25 NBV-SO	45,00 €
nur Regionen: Spielabsage mit späterer Wiederansetzung	35,00 €
nur Regionen: Spielabsage mit späterer Wiederansetzung (U8 - U12)	15,00 €
nur Regionen: Spielverlegung mit gleichzeitiger Bekanntgabe des Ersatztermins	15,00 €
nur Regionen: Spielverlegung mit gleichzeitiger Bekanntgabe des Ersatztermins (U8 – U12)	0,00 €

3.4 Anträge

Änderung einer Einsatzberechtigung	25,00 €
Sonderteilnahmeberechtigung gem. § 3 DBB-JSO	30,00 €
Überspringen einer Altersklasse gem. § 4 DBB-JSO	25,00 €
Nachmeldegebühr für Junior:innen in den Regionen	10,00 €

A6 Strafenkatalog

Nr.	Sachverhalt	Strafe
1	Verzicht (Rückzug) einer Mannschaft nach dem 31.05.	100 € Senioren 50 € Jugend
2	Ausschluss einer Mannschaft	100 € Senioren 50 € Jugend
3	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel	120 € Senioren 70 € U14 - U20 50 € U12 + jünger sowie für alle Spielverlust und Kostenersatz
4	Spielfeld wurde nicht zur Verfügung gestellt	80 € Spielverlust und Kostenersatz
5	Einsatz von Spielern ohne Teilnahme-, Einsatz- oder Spielberechtigung	25 € und Spielverlust, Spielverlust gilt nicht bei Minis (U8 - U12)
6	Einsatz eines/einer gesperrten Teilnehmers/ Teilnehmerin (Spieler, Trainer, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter und Kampfgericht)	25 € plus zweifache Sperre
7	fehlender, ungültiger Teilnehmerschein oder Zeitablauf vorläufiger Teilnehmerschein (12 Tage nach Antrag)	5 € je TA maximal 25 €
8	Antreten in unvollständiger, unvorschriftsmäßiger oder uneinheitlicher Spielkleidung	5 € je TA maximal 25 €
9	Fehlerhafte oder unvollständige Ausrüstung der Halle oder des vorgeschriebenen Spielballs	
10	a) mit Spielausfall	80 € Spielverlust und Kostenersatz
	b) ohne Spielausfall	25 €
	Fehlender Betreuer für Jugendmannschaften (U16 und jünger)	30 €
11	Verspätetes Antreten des Kampfgerichts (weniger als 30 Minuten vor dem Spiel für Anschreibende, weniger als 15 Minuten für das restliche Kampfgericht)	25 €
12	Unvollständigkeit des Kampfgerichts oder der Ausrüstung	
	a) mit Spielausfall	80 € Spielverlust und Kostenersatz
	b) ohne Spielausfall	25 €

Nr.	Sachverhalt	Strafe
13	Auswechseln eines Kampfrichters durch den Schiedsrichter	25 €
14	Nichtbefolgung der Wartepflicht von 30 Minuten	60 € Spielverlust und Kostenersatz
15	Verantwortlichkeit für einen Spielabbruch	60 € Spielverlust und Kostenersatz
16	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts	5 € je Fehler maximal 25 €
17	Vornahme von Eintragungen, Streichungen oder Änderungen auf dem Spielberichtsbogen nach der Unterschrift des 1. Schiedsrichters oder auf der Rückseite des Spielberichts bogens ohne Unterschrift des 1. Schiedsrichters	50 €
18	Verspätete oder unterlassene Absendung des Spielberichts an den Spielleiter	10 €
19	Verspätetes oder unterlassenes Melden des Spielergebnisses in TeamSL	10 €
20	Unterlassene, nicht rechtzeitige oder fehlerhafte Spielauswertung in der Spielbetriebssoftware des DBB (ohne U12 und jünger)	10 € - 25 €
21	Verstöße gegen die Sportdisziplin, §§ 53 – 57 DBB-SO (ohne § 56 Abs. 2 SO, wo die Zuständigkeit beim NBV-Vorstand liegt)	
	a) Schiedsrichterbeleidigung	50 € - 500 € und/oder Sperre 1 - 9 Spiele
	b) Unsportlichkeit und/oder Beleidigung von anderen Spielteilnehmern und/oder Dritte	50 € - 500 € und/oder Sperre 1 - 9 Spiele
	c) Tötlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte	50 € - 500 € und/oder Sperre mind. 2 Spiele - max. 36 Monate
	d) Tötlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfrichter und/oder Beauftragte des NBV bzw. der NBV-Region	50 € - 1.000 € und/oder Sperre mind. 6 Spiele - max. 36 Monate
	e) Der Versuch einer Tötlichkeit ist strafbar.	50 € - 500 € und/oder Sperre 1 - 2 Spiele
	Wird auf eine Sperre gemäß § 56 Abs. 1 DBB-SO verzichtet, beträgt der Strafrahen für die Geldstrafe 100 € - 1.000 €.	
22	Öffentliche Kritik von Schiedsrichterleistungen	100 €
23	Unzureichende Sicherheit der Teilnehmer	10 € - 100 €

Nr.	Sachverhalt	Strafe
24	Unzulässige Werbung gem. DBB-Vorschriften für die Benutzung von Werbung	100 €
25	Nichtantreten eines Schiedsrichters, verspätetes Antreten eines Schiedsrichters oder Nichterfüllen eines Spielauftrages oder unbegründete oder verspätete Rückgabe eines Spielauftrages (§ 21 c), d), g) DBB-Schiedsrichterordnung)	
	a) ohne Spielausfall	60 € bei Seniorenspielen 40 € bei Jugendspielen Je Schiedsrichter
	b) mit Spielausfall	60 € je Schiedsrichter und Kostenersatz
26	Leitung eines Spieles ohne gültige oder ausreichende Schiedsrichter-Lizenz	50 € je Schiedsrichter ggf. Kostenersatz für die Spielwiederholung
27	Verstöße gegen die FIBA-Spielregeln, gegen Ordnungen, Richtlinien oder Bestimmungen des DBB, des NBV oder der Region, die vorstehend nicht geregelt sind	10 € je Verstoß
28	Kostenpauschale für Strafgeldbescheide	5 € je Bescheid
29	Strafen, die nur durch den NBV ausgesprochen werden können	
	29.1 Nichterfüllung der Schiedsrichter-Gestellungspflicht	laut NBV-SRO
	29.2 Gestellung von Jugend-/Schulmannschaften	laut NBV-SO
	29.3. Grobes Vergehen in Ausübung des Schiedsrichteramtes, Strafen nach § 21 Abs. 3 DBB-Schiedsrichterordnung	Verwarnung oder Geldstrafe bis 100 € und/oder Suspendierung auf Zeit bis zu 2 Jahren und/oder Entzug der Schiedsrichter-Lizenz
	29.4. verbandsschädigendes Verhalten	Verwarnung oder Geldstrafe bis 2.000 € und/oder Sperre/Suspendierung/ Amtsunwürdigkeit auf Zeit bis zu 5 Jahren und/oder Ausschluss aus dem NBV
	29.5 Nichteinhaltung von Zahlungsfristen gegenüber dem NBV	laut NBV-FO



Spielregeln Minibasketball Deutschland



	U8	U10	U12
Spielzeit	8 x 4 Minuten (gestoppt)	8 x 5 Minuten (gestoppt)	8 x 5 Minuten (gestoppt)
Halbzeitpause	Seitenwechsel, kurze Wechsellpause	Seitenwechsel, kurze Wechsellpause	Seitenwechsel, kurze Wechsellpause
Spielball	Größe 4	Größe 5 (leichtere Modelle zulässig)	Größe 5 (Originalgewicht)
Spielfeld	Kleineres Feld/Grundschule (niedrige Körbe)	Normales Feld/Querfeld (niedrige Körbe)	Normales Feld/Querfeld (niedrige Körbe)
Spieleranzahl	3 gegen 3 (Ganzfeld)	4 gegen 4	4 gegen 4
Einsatzzeiten „Jedes Kind muss...“	mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen Spielerwechsel nur in den Pausen	mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen Spielerwechsel nur in den Pausen	mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen Spielerwechsel nur in den Pausen
Korbhöhe	2,05 - 2,60 m	2,60 m	2,60 m
Drei-Punkte-Wurf	ohne	außerhalb der Zone	außerhalb der Zone
Freiwurflinie	2 Meter nach vorne; bzw. soweit vor wie nötig; übertreten verboten	1 Meter nach vorne; bzw. soweit vor wie nötig; übertreten verboten	1 Meter nach vorne; bzw. soweit vor wie nötig; übertreten verboten
3-,5-,8- und 24-	Werden nicht angewendet	Werden nicht angewendet	Werden nicht angewendet
Sekunden-Regeln	SR ahndet bei massiven/ unfairen Überschreitungen	SR ahndet bei massiven/ unfairen Überschreitungen	SR ahndet bei massiven/ unfairen Überschreitungen
Rückspiel	wird nicht angewendet	wird nicht angewendet	normale Regel
Spielergebnis Punktstand Tabelle	normale Wertung Punktstand wird nicht angezeigt keine Tabelle	normale Wertung Punktstand wird nicht angezeigt keine Tabelle	normale Wertung Punktstand anzeigen normale Tabelle



Spielregeln Minibasketball Deutschland



Spezielle Regeln	Keine Blöcke / Handoffs MMV Pflicht Ganzfeld-Verteidigung ist zulässig Doppeln generell verboten	Keine Blöcke / Handoffs MMV Pflicht Ganzfeld-Verteidigung ist zulässig Doppeln generell verboten	Keine Blöcke / Handoffs MMV Pflicht Ganzfeld-Verteidigung ist zulässig Doppeln generell verboten
Strafe	* Verstöße vom SR mit 1 Punkt und Ballbesitz (Einwurf an der Mittellinie) geahndet	* Verstöße vom SR mit 1 Punkt und Ballbesitz (Einwurf an der Mittellinie) geahndet	* Verstöße vom SR mit 1 Punkt und Ballbesitz (Einwurf an der Mittellinie) geahndet
Ballübergaben an/durch SR	nur bei Freiwürfen und pädagogischem Bedarf (Erklärungen)	nur bei Freiwürfen und pädagogischem Bedarf (Erklärungen)	nur bei Freiwürfen, nach Fouls und pädagogischem Bedarf (Erklärungen)
Auszeiten	keine	keine	keine
Ballbesitz	Sprungball, danach wechselnder Ballbesitz	Sprungball, danach wechselnder Ballbesitz	Sprungball, danach wechselnder Ballbesitz
Fouls	Fouls im Wurf werden normal mit FW bestraft, nur Teamfouls – 4 pro Achtel (ab dem 5. FW) T-Fouls gegen Spieler und Trainer nach normalen Regeln Bzw. U-Foul (2 davon sind Ausschluss)	Fouls im Wurf werden normal mit FW bestraft, nur Teamfouls – 4 pro Achtel (ab dem 5. FW) T-Fouls gegen Spieler und Trainer nach normalen Regeln Bzw. U-Foul (2 davon sind Ausschluss)	Normale Foulregel
sonstiges	allgemeinsportlicher Wettkampf in der Halbzeit oder nach dem Spiel (Empfehlung)		

Alle Altersklassen von U 8 bis U 12 werden als Minibasketball und damit als Einsteigerbereich betrachtet.

Für die Leitung dieser Spiele ist ein*e SR erforderlich.



Spielregeln Minibasketball Deutschland



Ergänzungen und Klarstellungen

Hallensituation/Umrüstung

Bei der Umrüstung und besonders Nachrüstung von Korbanlagen kann es je nach Anbieter und Modell zu geringen Höhenabweichungen kommen. Solche Höhenabweichungen sind bis zu 5 cm nach oben oder unten zulässig.

Unentschieden/Verlängerung

Bei allen Spielen, bei denen das Ausspielen eines Siegers nicht unbedingt erforderlich ist (Platzierung/Qualifikation) ist ein Unentschieden als Ergebnis möglich. Muss es eine Siegermannschaft geben, so wird die Spielzeit jeweils um eine Periode von drei Minuten verlängert. Vor dieser Periode ist ein Spielerwechsel möglich, während einer Verlängerung jedoch regulär nicht (s. Ausnahme zum Spielerwechsel).

Ausnahme Spielerwechsel

Kann ein Kind aus körperlichen oder seelisch-emotionalen Gründen (oder bei Ausschluss durch Fouls) eine Periode nicht auf dem Feld beenden, so ist in Abstimmung zwischen Betreuenden und SR ein außerordentlicher Spielerwechsel zulässig. Eingewechselt werden muss in diesem Fall ein Kind, das zu diesem Zeitpunkt am wenigsten Spielzeit hatte. Die Periode wird nur für das ausgewechselte Kind als gespielt gewertet.

Verstöße gegen Spielzeitvorgaben

Zur Einhaltung der Spielzeitvorgaben sollten immer mindestens zwei Auswechselspieler*innen aufgestellt werden. Sollten die Vorgaben durch eine von vornherein zu geringe Spieleranzahl nicht eingehalten werden können, so findet das Spiel dennoch regulär statt. Primär gilt dann die Vorgabe, dass alle Kinder mindestens zwei Perioden eingesetzt werden müssen. Sanktionen oder Ausnahmeregelungen (bspw. Möglichkeit der Absprache zwischen den Verantwortlichen vor Ort zur Aufhebung der Vorgabe zum Aussetzen für beide Teams im betroffenen Spiel) können für diese Fälle in der Ausschreibung oder im Einzelfall vom Veranstalter des jeweiligen Wettbewerbs geregelt werden.

Ausnahmen Turnierformate

Bei der Durchführung von Wettbewerben in Turnierformaten können die Anzahl der zu spielenden Perioden und die Pflichteinsätze der Kinder entsprechend proportional angepasst werden.

U 12 „leistungsorientiert“

Für die höchste landesweite Spielklasse sind in der U 12 über die Ausschreibungen der entsprechenden Wettbewerbe „Verschärfungen“ möglich. Die Korbhöhe sowie die Pflichteinsätze aller Kinder dürfen nicht verändert werden. Änderungen dürfen jedoch umfassen:

- Es darf 5 gegen 5 gespielt werden
- Zeitregeln (3, 5, 8, 14/24)
- Auszeiten (eine pro Halbzeit, Ergänzung einer Regelung zum Vermerk der Auszeiten auf dem Mini SBB oder eigener SBB des LV)
- Nutzung der regulären Freiwurflinie
- Leitung durch zwei SR



<< **Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung**
(finale Version)

Stand: Juni 2019

Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung



Einleitung / Präambel

Liebe Nachwuchstrainer in Deutschland,

in dem euch vorliegenden Dokument werden die Kriterien für die Mann-Mann-Verteidigung für die Altersbereiche U16 und U14 in ihrer neusten Version abgebildet. Es war vor allem uns Bundestrainern ein wichtiges Bestreben, die Regelungen der letzten Jahre zu verschlanken und zu vereinfachen. Mit dieser neuen Version sollen, vor allem in der Altersklasse U16, weniger Reglementierungen auf die Spieler, Trainer, Schiedsrichter, TKs einwirken, so dass die Spieler Basketball mehr als das erleben und erlernen können was es ist: Ein Spiel.

Für die Vereinfachung der Kriterien spricht aus unserer Sicht vor allem die Tatsache, dass wir in den letzten zehn Jahren die Trainerqualität im deutschen Jugendbasketball enorm steigern konnten. Deshalb sehen wir auch keine Notwendigkeit mehr zu viele Vorgaben (Abstände zu Gegenspielern, zeitlich limitierte Positionierung in bestimmten Bereichen etc.) zu machen. Wir wissen, dass für euch alle im Vordergrund steht, eure Spieler auf hohem Niveau auszubilden und dazu gehört eben auch die Vermittlung hochwertiger Verteidigungsfähigkeiten. Wir haben absolutes Vertrauen, dass dies auch weiterhin im Zentrum eurer inhaltlichen Überlegungen stehen wird und geben mit dieser Neuordnung der Kriterien mehr Freiheit und Gestaltungsspielraum in eure Hände.

Im U16-Bereich verständigen wir uns quasi auf den einfachen Grundsatz: „Wir spielen keine Zone – Punkt!“. Die Regelungen im U14-Bereich sind hinführend zu diesem Stadium etwas enger gehalten. Sie werden aber, wie bisher auch, dazu beitragen, dass Spieler mit einer guten defensiven Grundausbildung in den U16-Alterbereich eintreten.

(Für die U12 und jünger gelten die gesonderten Miniregeln.)

Euch allen eine gute Saison und erfolgreiches Arbeiten mit euren Spielern!

Die Nachwuchs-Bundestrainer des DBB

Alan Ibrahimagic

Patrick Femerling

Fabian Villmeter

Stefan Mienack

Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung



Kriterien bei der Beobachtung der Mann-Mann-Verteidigung (U14)

Jeder Verteidiger ist verpflichtet einen genau bezeichneten Gegenspieler zu fixieren und zu decken. Fixieren und Decken beinhalten gezielte Verteidigungspositionen und -aktionen im Sieben-Meter-Bereich, die für den Beobachter deutliche Hinweise sind, dass der Verteidiger seinen Gegenspieler durch Blickkontakt, akustische Signale oder Handzeichen wahrnimmt.

Hierzu gilt folgende Regelung:

Es muss immer Mann-Mann-Verteidigung gespielt werden. Sämtliche Ball-Raum- und kombinierte Verteidigungsvarianten sind auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs nicht zugelassen.

Spielt eine Mannschaft eine Verteidigung als Ganz-, Dreiviertel- oder Halbfeldpresse sind folgende Regelungen zur Verteidigung verbindlich:

Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden. Das Doppeln (oder „Trippeln“) des Ballbesitzers und Helfen nach Durchbruch des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt. Es muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.

Im Vorfeld muss der Einwerfer mit einem Abstand von 1,5 Metern verteidigt werden oder der Verteidiger des Einwerfers begibt sich ins Rückfeld.

Es ist grundsätzlich untersagt einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

Folgende Regelungen zur Verteidigung im Sieben-Meter-Bereich sind verbindlich:

I. Decken des Ballbesitzers

- a) Der Verteidiger befindet sich unmittelbar zwischen Ballbesitzer und Korb. Er steht so nah, dass er einen Wurf stören und so weit, dass er einen Durchbruch verhindern kann. Das heißt, der Maximalabstand beträgt 1,5 Meter.
- b) Erhält ein Angreifer aus einem Zuspiel den Ball, muss der Verteidiger unmittelbar seine Verteidigungsabsicht durch eine deutliche Positionsveränderung auf den Ballbesitzer hin deutlich machen und den Abstand auf maximal 1,5 Meter verkürzen.

II. Decken eines Gegenspielers ohne Ball

- a) Einen Passweg vom Ball entfernt, dürfen die Verteidiger maximal 1,5 Meter von ihrem Gegenspieler absinken. Das heißt, ein weiteres Absinken in den Dribbelweg zum Korb des ballführenden Angreifers ist untersagt, solange nicht penetriert wird.
- b) Zwei oder mehrere Passwege vom Ball entfernt, dürfen die Verteidiger auch weiter als die genannten 1,5 Meter von ihrem Gegenspieler absinken.
- c) Es ist grundsätzlich untersagt, einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung



Folgen bei Verstößen der Mann-Mann-Verteidigungspflicht:

Die vorgeschriebene Mann-Mann-Verteidigung wird durch eingeteilte Kommissare überwacht. Stellen diese einen Verstoß fest, so warnen sie den Trainer beim nächsten toten Ball.

Bei jedem weiteren Verstoß benachrichtigt der Kommissar den ersten Schiedsrichter, der ein Technisches Foul gegen die Bank verhängt. Das Spiel wird durch das Anschreiber-Signal sofort unterbrochen.

Diese technischen Fouls werden in der Zeile des Assistententrainers vermerkt und mit der Spielminute und hochgestelltem "M" (für MMV-Verteidigung) angeschrieben. Sie zählen weder zu den Mannschaftsfouls noch zu den technischen Fouls gegen den Trainer. Sie werden aber genauso mit einem Freiwurf bestraft (wie in Art. 36 der Regeln beschrieben).

Sollten die drei Spalten des Assistententrainers nicht ausreichen, so werden weitere Technische Fouls dahinter oder darunter eingetragen. Gleiches gilt, wenn der bisherige Assistententrainer zum Trainer wird, weil dieser disqualifiziert wurde oder aus anderen Gründen aus dem Spiel ausscheidet.

Unabhängig von der Anzahl der wegen Verteidigungsverstößen verhängten Technischen Fouls wird das Spiel fortgesetzt. Es erfolgt weder ein Spielabbruch noch eine Trainer-Disqualifikation.

Ein Kommissar hat die Pflicht, die Schiedsrichter und die Mannschaften vor dem Spiel über die Abläufe bei MMV-Verstößen zu informieren.

Der Veranstalter kann für seine Wettbewerbe festlegen, dass die Einhaltung der Mann-Mann-Verteidigung statt durch einen Kommissar durch die Schiedsrichter überwacht wird.

Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung



Kriterien bei der Beobachtung der Mann-Mann-Verteidigung (U16)

Jeder Verteidiger ist verpflichtet einen genau bezeichneten Gegenspieler zu fixieren und zu decken. Fixieren und Decken beinhalten gezielte Verteidigungspositionen und -aktionen im Sieben-Meter-Bereich, die für den Beobachter deutliche Hinweise sind, dass der Verteidiger seinen Gegenspieler durch Blickkontakt, akustische Signale oder Handzeichen wahrnimmt.

Hierzu gilt folgende Regelung:

Es muss immer Mann-Mann-Verteidigung gespielt werden. Sämtliche Ball-Raum- und kombinierte Verteidigungsvarianten sind auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs nicht zugelassen.

Spielt eine Mannschaft eine Verteidigung als Ganz-, Dreiviertel- oder Halbfeldpresse sind folgende Regelungen zur Verteidigung verbindlich:

Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden. Das Doppeln („Trippeln“) des Ballbesitzers und Helfen nach Durchbruch des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt. Es muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.

Im Vorfeld muss der Einwerfer mit einem Abstand von 1,5 Metern verteidigt werden oder der Verteidiger des Einwerfers begibt sich ins Rückfeld.

Es ist grundsätzlich untersagt einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

Folgende Regelungen zur Verteidigung im Sieben-Meter-Bereich sind verbindlich:

I. Decken des Ballbesitzers

- c) Der Verteidiger befindet sich unmittelbar zwischen Ballbesitzer und Korb. Er steht so nah, dass er einen Wurf stören, und so weit, dass er einen Durchbruch verhindern kann.
- d) Erhält ein Angreifer aus einem Zuspiel den Ball, muss der Verteidiger unmittelbar seine Verteidigungsabsicht durch eine deutliche Positionsveränderung auf den Ballbesitzer hin deutlich machen und den Abstand verkürzen.

II. Decken eines Gegenspielers ohne Ball

- a) Einen, genauso wie mehrere Passwege vom Ball entfernt, dürfen die Verteidiger von ihrem Gegenspieler im eigenen Ermessen absinken.
- b) Es ist grundsätzlich untersagt, einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung



Folgen bei Verstößen der Mann-Mann-Verteidigungspflicht:

Die vorgeschriebene Mann-Mann-Verteidigung wird durch eingeteilte Kommissare überwacht. Stellen diese einen Verstoß fest, so verwarnen sie den Trainer beim nächsten toten Ball.

Bei jedem weiteren Verstoß benachrichtigt der Kommissar den ersten Schiedsrichter, der ein Technisches Foul gegen die Bank verhängt. Das Spiel wird durch das Anschreiber-Signal sofort unterbrochen.

Diese technischen Fouls werden in der Zeile des Assistententrainers vermerkt und mit der Spielminute und hochgestelltem "M" (für MMV-Verteidigung) angeschrieben. Sie zählen weder zu den Mannschaftsfouls noch zu den technischen Fouls gegen den Trainer. Sie werden aber genauso mit einem Freiwurf bestraft (wie in Art. 36 der Regeln beschrieben).

Sollten die drei Spalten des Assistententrainers nicht ausreichen, so werden weitere Technische Fouls dahinter oder darunter eingetragen. Gleiches gilt, wenn der bisherige Assistententrainer zum Trainer wird, weil dieser disqualifiziert wurde oder aus anderen Gründen aus dem Spiel ausscheidet.

Unabhängig von der Anzahl der wegen Verteidigungsverstößen verhängten Technischen Fouls wird das Spiel fortgesetzt. Es erfolgt weder ein Spielabbruch noch eine Trainer-Disqualifikation.

Ein Kommissar hat die Pflicht, die Schiedsrichter und die Mannschaften vor dem Spiel über die Abläufe bei MMV-Verstößen zu informieren.

Der Veranstalter kann für seine Wettbewerbe festlegen, dass die Einhaltung der Mann-Mann-Verteidigung statt durch einen Kommissar durch die Schiedsrichter überwacht wird.

DBB-Vorschriften für die Benutzung von Werbung



§ 1

Das Werben für Firmen und Firmenprodukte ist im Spielbetrieb des DBB und seiner Gliederung grundsätzlich gestattet. Eine gegen gute Sitten verstoßende Werbung ist nicht zulässig.

Darüber hinaus ist das Werben für:

- a) Tabakwaren,
- b) branntweinhaltige Getränke,
- c) pharmazeutische Produkte, die auf der aktuellen WADA-Liste der verbotenen Substanzen aufgeführt sind,
- d) politische Gruppierungen oder politische Aussagen,

nicht zulässig.

§ 2

Der Ausrichter eines Wettbewerbs hat das Recht, weitere Regelungen zur Nutzung von Werbung zu erlassen.

§ 3

Werbeträger im Sinne dieser Vorschriften können sein:

- a) der DBB,
- b) die Landesverbände, deren Zusammenschlüsse und Gliederungen,
- c) Vereine.

§ 4

Geworben werden kann

- a) auf der Bekleidung von Mannschaften,
- b) auf der Bekleidung der Schiedsrichter,
- c) auf Spielausrüstungsgegenständen,
- d) auf dem Spielfeld und in dessen Umgebung,
- e) durch Ansagen in den Spielhallen,
- f) durch Aufnahme eines Sponsorennamens im Vereinsnamen.

§ 5 **Bekleidung der Mannschaften**

1. Ein Werbeträger darf mit jeder seiner Mannschaften für mehrere Firmen oder Firmenprodukte werben.
2. Die Werbung auf der Spielkleidung (Spielhemd, Spielhose) muss für alle Mitglieder der Mannschaft gleich sein. Dies gilt auch für die übrige Bekleidung der Mannschaft (Aufwärmshirt, Trainingsanzug), sofern sie mit Werbung versehen ist.
3. Beim Spielhemd sind die Vorderseite und die Ärmel als Werbefläche zugelassen.
4. Auf der Rückseite des Spielhemdes darf außer der Spielernummer über und unter der Spielernummer nur jeweils eine Aufschrift angebracht werden, deren Höhe 10 cm nicht überschreiten darf. Als Aufschriften sind zugelassen:
 - a) der Name des Spielers,

- b) der Name des Vereins, der Heimatstadt des Vereins bzw. der Mannschaft.
- 5. Werbung und Aufschriften dürfen die Lesbarkeit der Spielernummern nicht beeinträchtigen. Um die Spielernummern muss jeweils ein Minimalabstand von 5 cm eingehalten werden.
- 6. Auf der Spielhose ist Werbung zugelassen.

§ 6 Bekleidung der Schiedsrichter

- 1. Werbeflächen sind die Rück- und/oder Vorderseite des Schiedsrichterhemdes.
- 2. Der DBB, die LV, ihre Zusammenschlüsse und ihre Gliederungen können Werbeverträge für ihren Zuständigkeitsbereich abschließen. In Spielen der betreffenden Wettbewerbe dürfen die Schiedsrichter keine abweichende Werbung tragen.

§ 7 Spielausrüstung

- 1. Von den zu einem Spiel vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenständen dürfen nur die folgenden mit Werbung versehen sein:
 - a) Anzeigentafel,
 - b) beim Einsatz beweglicher Korbanlagen die Vorderseite der Standanlage.
- 2. Werbung an der Anzeigentafel darf die Erkennbarkeit der Anzeige nicht beeinträchtigen.

§ 8 Spielfeld und dessen Umgebung

- 1. Auf dem Spielfeldboden ist Werbung grundsätzlich nur im Mittelkreis und in den Freiwurfbereichen zulässig. Die Mittellinie und die Freiwurflinien müssen sichtbar sein.
- 2. Die mit Werbung bedeckte Fläche muss der Oberflächeneigenschaft des übrigen Spielfeldbodens entsprechen.
- 3. Zusätzlich ist auf dem Spielfeldboden eine Werbefläche für die Stadt und/oder den Namen der Sporthalle zulässig.
- 4. Innerhalb der hindernisfreien Räume rings um das Spielfeld ist Werbung zulässig. Auch hier müssen die Oberflächeneigenschaften denen des Spielfeldes entsprechen.

§ 9 Akustische Werbung

Lautsprecherdurchsagen und Einspielungen zum Zwecke der Werbung sind während des laufenden Spiels nicht zulässig.

§ 10 Sponsorenname im Vereinsnamen

Vereine sind berechtigt, in ihren Vereinsnamen einen Sponsorennamen aufzunehmen.

§ 11 Strafbestimmungen

- 1. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch den 1. Schiedsrichter bzw. Kommissar überwacht.
- 2. Bei Verstoß gegen diese Vorschriften erfolgt eine Bestrafung durch die Spielleitung gemäß des gültigen Strafenkataloges.



**Niedersächsischer
Basketballverband e. V.**
Göttinger Chaussee 115
30459 Hannover

Tel.: 0511 – 44 98 53 11
Fax: 0511 – 44 98 53 19
info@nbv-basketball.de
www.nbv-basketball.de

Mitglied im Deutschen
Basketball Bund e.V.

Mitglied im LandesSportBund
Niedersachsen e.V.

Sponsor:

molten®
For the real game



macron

Gefördert durch:



Niedersächsische
LOTTO-SPORT-STIFTUNG
Bewegen · Integrieren · Fördern

Vertreten durch:

Präsident Stefan Körner
Vizepräsident Carsten Brokelmann
Vizepräsident Jörg Meyer
Vizepräsident Erik Schliep

Vereinsregister:
Amtsgericht Hannover
VR 202488
Steuernummer 25/207/21361
Geschäftsführung (BGB § 30)
Danny Traupe-Busch

Sparkasse Hildesheim
DE40 2595 0130 0034 8037 65
NOLADE21HIK